Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 9. Juli 2014

Nr. 12

Jahrgang 11

Auflage: 5.300 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2014	Seite	1
Protokoll der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Caputh vom 24.06.2014	Seite	17
Protokoll der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Ferch vom 24.06.2014	Seite	20
Protokoll der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Geltow vom 24.06.2014	Seite	22
Veröffentlichung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee (GeschO)	Seite	24
Veröffentlichung der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee	Seite	27
Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit informiert - Gegenseitige Rücksichtnahme und Lärmschutz - Feuer im Freien	Seite Seite	
Sitzungskalender 2. Halbjahr 2014	Seite	31

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstermin: Montag, 23.06.2014, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,

14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Ofcsarik eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger. Er informiert, dass er als ältester gewählter Gemeindevertreter für die Durchführung der konstituierenden Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung lt. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zuständig ist.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Ofcsarik stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 22 von 23 Gemeindevertretern mit der Bürgermeisterin, Frau Hoppe, anwesend.

Herr Bernd Juche (BBS) ist entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen und Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit sowie ca. 15 Bürger. Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (MAZ – Frau Greiner)

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Ofcsarik verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung. Er informiert zu den Tischvorlagen TOP 8, TOP 11 und TOP 12. Hier wurden bereits die Informationen von den Fraktionen zur Bildung der Fraktionen (Vorsitz und Stellvertretung), Besetzung des Hauptausschusses sowie der Fachausschüsse eingearbeitet. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen

0 Enthaltungen

TOP 4 Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch die Wahlleiterin

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Dr. Ofcsarik das Wort an die Wahlleiterin, Frau Reichau. Diese zieht ein kurzes Resümee des Wahltages, bedankt sich bei allen, die zum erfolgreichen Gelingen beigetragen haben und verliest die Wahlergebnisse der Gemeindevertretung der Kommunalwahl vom 25.05.2014.



8.567 Wahlberechtigte, davon haben 4.649 Wähler gewählt. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 54,3 %.

Sitzverteilung Gemeindevertretung Gemeinde Schwielowsee

SPD - 4 Sitze			DIE LINKE - 3 Sitze		
Person:	Stimmen	%-Anteil	Person:	Stimmen	%-Anteil
		an den gesamt			an den gesamt
		gültigen Stimmen			gültigen Stimmen
Schmale, Heiko	440	3,2	Stoof, Lisa	589	4,3
Lietz, Bernd	345	2,5	Hintze, Heidrun	298	2,2
von Simson, Martin	175	1,3	Buschke, Daniel	232	1,7
Ladner, Heide-Marie	168	1,2			
			Ersatzpersonen:		
Ersatzpersonen:			Beuster, Detlef	145	1,1
Grütte, Friedrich-Karl	126	0,9	Höhne, Marion	140	1,0
Schmitz-Jersch, Friedrich	107	0,8	Polzin, Renate	123	0,9
Freundner, Kathrin	104	0,8	Böttcher, Heinz	79	0,6
Ziehlke, Viola	86	0,6	Müller, Axel	69	0,5
Nindel, Jens	80	0,6	Draeger, Marianne	51	0,4
Brauer, Antje	78	0,6			- ,
Schäler, Ludwig	77	0,6			
Schielicke, Oda-Ingeborg	77	0,6	BÜNDNIS 90/DIE GR	ÜNEN - 2 Sitze	
Winski, Manfred	73	0,5	Person:	Stimmen	%-Anteil
Schner, Heidemarie	63	0,5	1015011.		an den gesamt
Coste, Dietrich	60	0,4			gültigen Stimmen
Hartmann, Thomas	54	0,4	Dr. Berlin, Winnie	454	3,3
Kunz, Norbert	53	0,4	Tauber, Barbara	194	1,4
Brennenstuhl, Thomas	52	0,4	Tauber, Barbara	174	1,4
Althausen, Roland	44	0,3	Ersatzpersonen:		
Düring, Edith	39	0,3	Dr. Plöchl, Matthias	138	1,0
Kürth, Hans-Wieland	33	0,2	Kaie, Anja	135	1,0
Grandzinski-Wagner, Renat	e 31	0,2	, ,		
Bahlke, Fred	31	0,2	Dr. Reich, Sebastian	86 62	0,6
Bender, Josef	24	0,2	Hünerson, Dirk	02	0,5
Kuhn, Karl-Heinz	23	0,2			
Teichler, Hans-Joachim	22	0,2			
Sablong, Karl	19	0,1			
Kliem, Swen	17	0,1			
Hummel, Eberhard	16	0,1			
Blaffert, Christin	16	0,1			
Pippirs, Martin	10	0,1			
Rausch, Dirk	10	0,1			
Goebel, Michael	9	0,1			

Bürgerbündnis Schwielov	wsee - 6 Sitze		CDU/FDP/UBS - 7 Si	tze	
Person:	Stimmen	%-Anteil	Person:	Stimmen	%-Anteil
		an den gesamt			an den gesamt
		gültigen Stimmen			gültigen Stimmen
Büchner, Roland	958	7,0	Hoppe, Kerstin	1.774	13,0
Dr. Ofcsarik, Heinz	500	3,7	Grunow, Karsten	651	4,8
Steinbach, Jörg	326	2,4	Scheidereiter, Jürgen	348	2,6
Fannrich, Matthias	289	2,1	Hüller, Heiko	272	2,0
Ellguth, Ralf	180	1,3	Ufer, Ronny	188	1,4
Dallorso, Thomas	148	1,1	Bothe, Andreas	158	1,2
			Bothe, Horst	150	1,1
Ersatzpersonen:					
Juche, Bernd	147	1,1	Ersatzpersonen:		
Geßwein, Horst	134	1,0	Schiffmann, Daniel	102	0,7
Krüger, Dirk	108	0,8	Pauly, Carola	100	0,7
Anders, Yara	106	0,8	Ludwig, Willi	85	0,6
Gertner, Reinhard	94	0,7	Dr. Mestwerdt, Thomas	71	0,5
Haas, Stephan	92	0,7	Gross, Thomas	56	0,4
Böttcher, Torsten	85	0,6	Abel-Wiedemann, Jörg	45	0,3
Fahry-Seelig, Tamara	68	0,5	Möllmer, Dirk	43	0,3
Dörre, Oliver	66	0,5	Gericke, Damaris	42	0,3
Schwarz, Joachim	65	0,5	Ludwig, Thekla	41	0,3
Post, Bianca	57	0,4	Boschke, Michael	38	0,3
Felsch, Benno	53	0,4	Hochstrate, Benjamin	37	0,3
Schmidt, Bettina-Cornelia	50	0,4	Parussel, Maria	35	0,3
Russig, Siegfried	50	0,4	Munzel, Gunnar	33	0,2
Junkert, Andreas	49	0,4	Korneli, Christoph	32	0,2
Feibicke, Sybille	45	0,3	Neuendorf, Günter	28	0,2
Gebhardt, Silke	38	0,3	Neikes, Barbara	25	0,2
Krahnert, Frank	37	0,3	Bräu, Annette	22	0,2
Hoffmann, Diana	23	0,2	Stephan, Matthias	21	0,2
von Rennenkampff, Arist	17	0,1	Lehmann, Jan	13	0,1
Dr. Wiegemann, Hartmut	11	0,1	Drews, Holger	12	0,1
Steudner, Alexander	10	0,1	Weber, Helmut	10	0,1
			Schiffmann, Lutz	9	0,1
			Schröder, Jörg	6	0,0
			Fischer, Harry	0	0,0

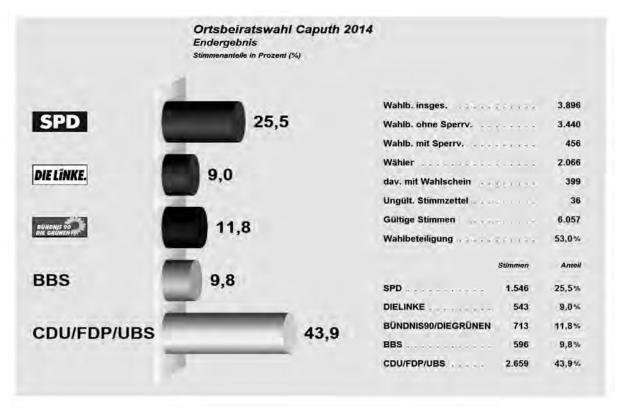
107 Kandidaten standen zur Wahl, davon 31 Frauen. Es gab 13.610 gültige Stimmen und 79 ungültige Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmen fielen 2.562 Stimmen an die SPD, das sind 4 Sitze für die SPD, 1.726 Stimmen an DIE LINKE, das sind 3 Sitze für DIE LINKE, an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1.069 Stimmen, das sind 2 Sitze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an das Bürgerbündnis Schwielowsee 3.806 Stimmen, das sind 6 Sitze für das Bürgerbündnis Schwielowsee und an die Listenvereinigung CDU/FDP/UBS 4.447 Stimmen, das sind 7 Sitze in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Frau Barbara Tauber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat ihr Mandat nicht angenommen. Als erster Nachfolgekandidat hat Herr Dr. Matthias Plöchl das Mandat angenommen.

Herr Thomas Dallorso (Bürgerbündnis Schwielowsee) hat sein Mandat nicht angenommen. Als erster Nachfolgekandidat hat Herr Bernd Juche das Mandat angenommen.

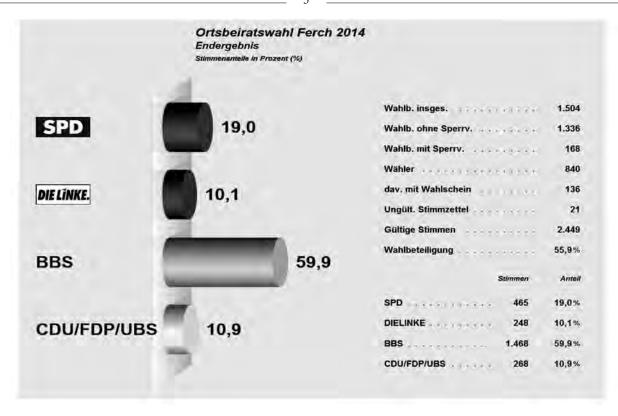
Frau Kerstin Hoppe (CDU/FDP/UBS) hat ihr Mandat nicht angenommen. Als erster Nachfolgekandidat hat Herr Daniel Schiffmann das Mandat angenommen.



3.896 Wahlberechtigte, davon haben 2.066 Wähler gewählt. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 53,0 %.

Sitzverteilung Ortsbeirat Caputh

SPD - 2 Sitze			BBS - 1 Sitz		
Person	Stimmen	%-Liste	Person	Stimmen	%-Liste
Lietz, Bernd	408	26,39	Dallorso, Thomas	221	37,08
von Simson, Martin	216	13,97			
			Ersatzpersonen		
Ersatzpersonen			Fahry-Seelig, Tamara	118	19,8
Ladner, Heide-Marie	139	8,99	Post, Bianca	104	17,45
Brauer, Antje	136	8,8	Schmidt, Bettina-Cornelia	68	11,41
Freundner, Kathrin	127	8,21	Schwarz, Joachim Ernst Arthu	r 50	8,39
Grütte, Friedrich-Karl	112	7,24	Krahnert, Frank	35	5,87
Schielicke, Oda-Ingeborg	105	6,79			
Schner, Heidemarie	80	5,17	CDU/FDP/UBS - 4 Sitze		
Brennenstuhl, Thomas	78	5,05	Person	Stimmen	%-Liste
Zielke, Viola	45	2,91	Grunow, Karsten	802	30,16
Teichler-Kuczinski, Ellen	45	2,91	Scheidereiter, Jürgen	622	23,39
Kuhn, Karl-Heinz	32	2,07	Ufer, Ronny	247	9,29
Sablong, Karl	23	1,49	Hüller, Heiko	231	8,69
DIE LINKE - 1 Sitz			Ersatzpersonen		
Person	Stimmen	%-Liste	Schiffmann, Daniel	198	7,45
Polzin, Renate	307	56,54	Bothe, Andreas	170	6,39
			Gross, Thomas	84	3,16
Ersatzpersonen			Pauly, Carola	79	2,97
Höhne, Marion	236	43,46	Möllmer, Dirk	63	2,37
			Korneli, Christoph	60	2,26
DIE GRÜNEN/B 90 - 1 S	itz		Paneff, Jutta	38	1,43
Person	Stimmen	%-Liste	Neikes, Barbara	34	1,28
Tauber, Barbara	240	33,66	Lehmann, Jan	31	1,17
			40 Kandidaten standen zur Wa	hl, davon 18 F	rauen.
Ersatzpersonen			Es gab 6.057 gültige Stimmen	und 36 ungült	ige Stimmzettel.
Dr. Berlin, Winnie	195	27,35	Von den gültigen Stimmen fiel	en 1.546 Stimi	nen an die SPD, das sind
Dr. Reich, Sebastian	119	16,69	2 Sitze für die SPD, 543 Stim	men an DIE L	INKE, das ist 1 Sitz für
Dr. Plöchl, Matthias	58	8,13	DIE LINKE, an BÜNDNIS 90	/DIE GRÜNE	N 713 Stimmen, das ist 1
Kaie, Anja	53	7,43	Sitz für BÜNDNIS 90/DIE GF	ÜNEN, an das	Bürgerbündnis Schwie-
Hünerson, Dirk	48	6,73	lowsee 596 Stimmen, das ist	1 Sitz für das	Bürgerbündnis Schwie-
			lowsee und an die Listenverein		OP/UBS 2.659 Stimmen,
			das sind 4 Sitze im Ortsbeirat	Caputh.	
			Es haben alle gewählten Kand	idaten ihr Man	dat angenommen.

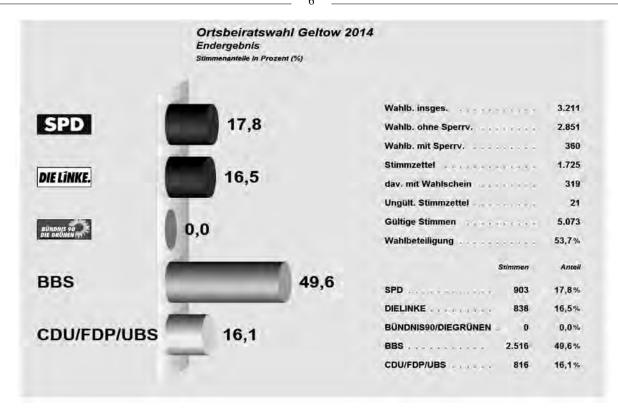


1.504 Wahlberechtigte, davon haben 840 Wähler gewählt. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 55,9 %.

Sitzverteilung Ortsbeirat Ferch

Sitzverteilung Ortsbeirat Ferch			CDU/FDP/UBS - 1 Sitz		
			Person	Stimmen	%-Liste
SPD - 1 Sitz			Abel-Wiedemann, Jörg	81	30,22
Person	Stimmen	%-Liste			
Hartmann, Thomas	100	21,51	Ersatzpersonen		
			Gericke, Damaris	53	19,78
Ersatzpersonen			Stephan, Matthias	39	14,55
Coste, Dietrich	94	20,22	Drews, Holger	30	11,19
Schäler, Ludwig	80	17,2	Voigt, Hildegard	24	8,96
Kürth, Hans-Wieland	76	16,34	Bräu, Annette	24	8,96
Hummel, Eberhard	50	10,75	Fischer, Harry	17	6,34
Grandzinski-Wagner, Renate	44	9,46			
Goebel, Michael	21	4,52			
DIE LINKE - 0 Sitze					
Bewerber/innen					
Person	Stimmen	%-Liste	23 Kandidaten standen zur Wahl, davon 6 Frauen.		
Buschke, Daniel	132	53,23			
Beuster, Detlef	116	46,77	Es gab 2.449 gültige Stimn	nen und 21 ungült	ige Stimmzettel.
BBS - 3 Sitze			Von den gültigen Stimmer	n fielen 465 Stim	men an die SPD, das ist
Person	Stimmen	%-Liste	1 Sitz für die SPD, 248 Stir		
Büchner, Roland	693	47,21	DIE LINKE, an das Bürg	erbündnis Schwie	elowsee 1.468 Stimmen,
Ellguth, Ralf	187	12,74	das sind 3 Sitze für das	Bürgerbündnis So	chwielowsee und an die
Anders, Yara	153	10,42	Listenvereinigung CDU/F	DP/UBS 268 Stir	nmen, das ist 1 Sitz im
			Ortsbeirat Ferch.		
Ersatzpersonen					
Krüger, Dirk	142	9,67			
Felsch, Benno	136	9,26	Herr Thomas Hartmann (S		0
Junkert, Andreas	95	6,47	Als erster Nachfolgekandi	idat hat Herr Die	trich Coste das Mandat
Hoffmann, Diana	62	4,22	angenommen.		
			E W 4 1 (BB0)1		

Frau Yara Anders (BBS) hat ihr Mandat nicht angenommen. Als erster Nachfolgekandidat hat Herr Dirk Krüger das Mandat angenommen.



3.211 Wahlberechtigte, davon haben 1.725 Wähler gewählt. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 53,7 %.

Sitzverteilung Ortsbeirat Geltow

SPD - 2 Sitze			Feibicke, Sybille	121	4,81
Person	Stimmen	%-Liste	Haas, Stephan	108	4,29
Schmitz-Jersch, Friedrich	287	31,78	Gertner, Reinhard	92	3,66
Schmale, Heiko	174	19,27	Russig, Siegfried	85	3,38
			Gebhardt, Silke	69	2,74
Ersatzpersonen			Steudner, Alexander	17	0,68
Hanke, Mike	65	7,2			
Blaffert, Christin	65	7,2	CDU/FDP/UBS - 1 Sitz		
Bahlke, Fred	60	6,64	Person	Stimmen	%-Liste
Nindel, Jens	60	6,64	Bothe, Horst	314	38,48
Düring, Edith	56	6,2			
Hanke, Renate	47	5,2	Ersatzpersonen		
Kunz, Norbert	45	4,98	Ludwig, Willi	210	25,74
Pippirs, Martin	44	4,87	Dr. Mestwerdt, Thomas	100	12,25
			Ludwig, Thekla	59	7,23
DIE LINKE - 2 Sitze			Hochstrate, Benjamin	50	6,13
Person	Stimmen	%-Liste	Gebhardt, Ralf	42	5,15
Stoof, Lisa	383	45,7	Neuendorf, Günter	41	5,02
Hintze, Heidrun	276	32,94			
Ergotznorgonon					
Ersatzpersonen Müller, Axel	76	9,07	35 Kandidaten standen zur	Wahl dayon 0 Er	nian
Böttcher, Heinz	76 64	9,07 7,64	33 Kandidaten standen zur	waiii, uavoii 9 Fia	auen.
Draeger, Marianne	39	4,65	Es gab 5.073 gültige Stimn	oon und 21 ungült	iga Stimmzattal
Draeger, Marianne	39	4,03	Es gab 3.073 guitige Sumin	nen und 21 ungun	ige Summzetter.
BÜNDNIS90/DIEGRÜNE	N: 0 Sitze		Von den gültigen Stimmen	fielen 903 Stimm	nen an die SPD, das sind
			2 Sitze für die SPD, 838 Sti	mmen an DIE LIN	NKE, das sind 2 Sitze für
BBS - 4 Sitze			DIE LINKE, an das Bürg	erbündnis Schwie	elowsee 2.516 Stimmen,
Person	Stimmen	%-Liste	das sind 4 Sitze für das 1	Bürgerbündnis Sc	chwielowsee und an die
Dr. Ofcsarik, Heinz	683	27,15	Listenvereinigung CDU/FI	DP/UBS 816 Stin	nmen, das ist 1 Sitz im
Steinbach, Jörg	382	15,18	Ortsbeirat Geltow.		
Fannrich, Matthias	361	14,35	Es haben alle gewählten Ka	andidaten ihr Man	dat angenommen.
Juche, Bernd	172	6,84			
			Die Gemeindevertreter ne	hmen die Inform	ationen einstimmig zur
Ersatzpersonen			Kenntnis. Es werden keine	Nachfragen geste	llt.
Geßwein, Horst	168	6,68	Herr Dr. Ofcsarik bedankt sich bei allen Wahlhelfern, der Wahlleiterin		

Frau Reichau sowie dem stellvertretenden Wahlleiter Herrn Matthies

für die geleistete Arbeit.

5,13

5,13

129

129

Böttcher, Torsten

Schünemann, Roland

TOP 5

Beschlussfassung gemäß § 33 BbgKVerf zum Vorsitz und Stellvertretung in der Gemeindevertretung Schwielowsee BV-2014/151

Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Herr Dr. Ofcsarik bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des Vorsitzes der Gemeindevertretung.

Herr Hüller schlägt Herrn Roland Büchner als Kandidaten für den Vorsitz der Gemeindevertretung vor.

Herr Dr. Ofcsarik bittet um Abstimmung, abweichend von § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), keine geheime Wahl durchzuführen.

Herr Dr. Plöchl wendet ein, dass diese Wahl grundsätzlich geheim, nach § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), durchzuführen ist. Frau Hoppe informiert, dass die Wahl offen durchgeführt werden kann, wenn alle Gemeindevertreter einer offenen Abstimmung zustimmen. Bei einer Gegenstimme bzw. Enthaltung ist eine geheime Wahl durchzuführen. Es erfolgt eine Diskussion zur Thematik.

Im Ergebnis der Diskussion bittet Herr Dr. Ofcsarik um Abstimmung, abweichend von § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), keine geheime Wahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Herr Dr. Plöchel bittet darum vor der Wahl zum Vorsitz der Gemeindevertretung die Anfrage zu stellen, ob es weitere Kandidatenvorschläge gibt.

Herr Dr. Ofcsarik bittet um weitere Kandidatenvorschläge.

Herr Dr. Plöchel schlägt Herrn Schmale als Kandidaten für den Vorsitz der Gemeindevertretung vor. Herr Schmale erklärt, dass er als Kandidat nicht zur Verfügung steht.

Auf Anfrage erklärt Herr Büchner, dass er als Kandidat zur Verfügung steht.

Herr Dr. Ofcsarik erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Herrn Steinbach und Herrn Scheidereiter in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu. Die geheime Wahl wird unterbrochen, da die ausgeteilten Stimmzettel von jedem Gemeindevertreter mit dem Kandidaten selbst auszufüllen wären und somit Rückschlüsse auf den Abzustimmenden zulassen könnten. Die ausgeteilten Stimmzettel werden eingesammelt, Frau Lietz füllt für alle 22 anwesenden Gemeindevertreter neue Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, Roland Büchner, aus. Anschließend werden diese Stimmzettel verteilt und die geheime Wahl vollzogen.

Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Beschluss - Nr.: 14-06-26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Herrn Büchner als Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Büchner nimmt die Wahl zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung an.

Die Gemeindevertreter gratulieren und wünschen für die weitere Zukunft alles Gute und gute Zusammenarbeit.

Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

Wahl des 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Herr Dr. Ofcsarik bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Herr Steinbach schlägt Herrn Jürgen Scheidereiter als Kandidaten für den 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Herr Lietz erklärt, dass der neu gewählte Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Büchner, die weitere Leitung der Sitzung übernehmen muss.

Herr Dr. Ofcsarik übergibt die Sitzungsleitung.

Herr Büchner übernimmt die Sitzungsleitung, bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und wünscht sich mit den gewählten Gemeindevertretern und der Verwaltung für die kommende Legislaturperiode eine gute Zusammenarbeit.

Herr Büchner bittet um Vorschläge.

Herr Steinbach schlägt Herrn Jürgen Scheidereiter als Kandidaten für den 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Herr Büchner fragt an, ob es weitere Vorschläge zur Kandidatur gib. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Büchner bittet um Abstimmung, abweichend von § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), keine geheime Wahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

Herr Büchner erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Herrn Steinbach und Frau Ladner in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Frau Lietz füllt für alle 22 anwesenden Gemeindevertreter die Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, Jürgen Scheidereiter, aus. Anschließend werden diese Stimmzettel verteilt und die geheime Wahl vollzogen.

Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Beschluss - Nr.: 14-06-27

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Herrn Jürgen Scheidereiter als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 6 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Scheidereiter nimmt die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an.

Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

Wahl des 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Herr Büchner erläutert, dass zu diesem Wahlgang bereits Stimmzettel mit Namenseintrag, Frau Heide-Marie Ladner vorliegen, da der Kandidat bereits im Hauptausschuss vorgeschlagen wurde.

Herr Büchner fragt an, ob es weitere Vorschläge zur Kandidatur gib. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Büchner bittet um Abstimmung, abweichend von § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), keine geheime Wahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

Herr Büchner erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Herrn Steinbach und Frau Hintze in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu. 2 Gemeindevertreter haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die geheime Wahl wird vollzogen.

Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Beschluss - Nr.: 14-06-28

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Frau Heide-Marie Ladner als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 9 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Ladner nimmt die Wahl zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an.

Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

Wahl des 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Herr Büchner erläutert, dass zu diesem Wahlgang bereits Stimmzettel mit Namenseintrag, Frau Heidrun Hintze vorliegen, da der Kandidat bereits im Hauptausschuss vorgeschlagen wurde.

Herr Büchner fragt an, ob es weitere Vorschläge zur Kandidatur gib. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Büchner bittet um Abstimmung, abweichend von § 39 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), keine geheime Wahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

Herr Büchner erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Herrn Steinbach und Herr Dr. Plöchl in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu. 1 Gemeindevertreter hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die geheime Wahl wird vollzogen.

Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Beschluss - Nr.: 14-06-29

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Frau Heidrun Hintze als 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 4 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Hintze nimmt die Wahl zum 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an.

Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

TOP 6 Beschlussfassung gemäß § 57 BbgWahlG zur Gültigkeit der Wahlen

BV-2014/150

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zu den Beschlussentwürfen.

Beschluss-Nr.: 14-06-30

1. Wahl der Gemeindevertretung Schwielowsee

Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung Schwielowsee liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 14-06-31

2. Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow

Einwendungen gegen die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 14-06-32

3. Wahlprüfungsentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt der Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee und der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow zu.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Beschlussfassung gemäß § 56 BbgKVerf zur Stellvertretung im Amt

BV-2014/153

Bemerkung:

Herr Lietz verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 7 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 14-06-33

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 56 BbgKVerf die Stellvertretung der hauptamtlichen Bürgermeisterin wie folgt:

1. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Lietz,

2. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und

Sicherheit, Frau Murin

3. Stellvertreter Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung,

Herr Matthies

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 8

Benennung der Fraktionen und Fraktionsvorsitzenden

Bemerkung.

Herr Lietz nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und somit an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 8 teil.

Herr Büchner bittet die am Anfang der Sitzung verteilte Tischvorlage zu diesem TOP zu beachten.

Horst Bothe

Besetzung der Fraktionen

CDU/ FDP/UBS 7 Sitze

Vorsitzender der Fraktion Heiko Hüller
Stellvertreter Daniel Schiffmann
Mitglieder Karsten Grunow
Jürgen Scheidereiter
Ronny Ufer
Andreas Bothe

BBS 6 Sitze

Vorsitzender der Fraktion
Stellvertreter
Mitglieder
Mitglieder
Dr. Heinz Ofcsarik
Ralf Ellguth
Bernd Juche

SPD 4 Sitze

Vorsitzender der Fraktion
Stellvertreter
Mitglieder
Meiko Schmale
Martin von Simson
Bernd Lietz
Heide-Marie Ladner

DIE LINKE 3 Sitze

Vorsitzender der Fraktion Lisa Stoof Stellvertreter Heidrun Hintze Mitglieder Daniel Buschke

Bündnis 90/ Die Grünen

Vorsitzender der Fraktion Dr. Winnie Berlin Stellvertreter Dr. Matthias Plöchl

Die Gemeindevertreter nehmen diese Information ohne Diskussionsbedarf einstimmig zur Kenntnis.

TOP 9

Beschlussfassung gemäß § 4 BbgKVerf zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

BV-2014/154

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage mit den 4 Varianten und erklärt, dass zuerst die Variante mit dem weitreichendsten Antrag aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.06.2014 zur Abstimmung kommt. Damit ergibt sich folgende Abstimmungsreihenfolge.

- 1. Variante 3
- 2. Variante 4
- 3. Variante 1
- 4. Variante 2

Herr Steinbach erklärt für die Fraktion des BBS, dass sie sich für die Variante 1 aussprechen, schlagen bei den dann bestehenden 3 Fachausschüssen vor, den Finanzausschuss um den Bereich Wirtschaft zu erweitern. Die Bezeichnung sollte dann Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft lauten.

Herr Schmale unterstützt 4 Fachausschüsse. Herr Dr. Plöchl unterstützt 4 Fachausschüsse.

Herr Hüller und Frau Stoof unterstützen ebenfalls Variante 1.

Die Gemeindevertreter diskutieren zu den Themen Anzahl der Fachausschüsse und Verteilung der Arbeitsaufgaben in den einzelnen Fachausschüssen bzw. Ortsbeiräten.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Variante 3:

Beschluss-Nr.: 14-06-34

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Hauptsatzung Variante 3 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 16 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Variante 3 ist somit abgelehnt.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Variante 4:

Beschluss-Nr.: 14-06-35

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Hauptsatzung Variante 4 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

0 Jastimmen 22 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Die Variante 4 ist somit abgelehnt.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Variante 1:

Herr Büchner erläutert, dass der Finanzausschuss um den Bereich Wirtschaft erweitert wird – Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Beschluss-Nr.: 14-06-36

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Hauptsatzung Variante 1 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Die Variante 1 ist somit angenommen und beschlossen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Büchner informiert, dass die Variante 2 somit nicht mehr zur Abstimmung gestellt wird.

TOP 10

Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

BV-2014/155

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage.

Herr von Simson fragt zum § 2 P. 3 a) der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee an, ob hiermit der § 35 der Brandenburgischen Kommunalverfassung gemeint ist und dringende Angelegenheiten am Tag der Sitzung auf Antrag auf die Tagesordnung genommen werden können.

Frau Hoppe erklärt, dass der § 2 P. 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee im Wesentlichen den Anforderungen des § 35 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entspricht.

Die Gemeindevertreter diskutieren zu dieser Thematik. Herr Büchner erläutert nochmals, dass der § 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee sich generell auf den § 35 der Brandenburgischen Kommunalverfassung bezieht.

Herr Dr. Plöchel spricht die Regelung zur Absetzung von Tagesordnungspunkten im § 2 P.3 d) der Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee an und erklärt, dass dies aus seiner Sicht nur möglich ist, wenn der Einreicher hierzu seine Zustimmung erklärt. Frau Hoppe verweist nochmals auf die Brandenburgische Kommunalverfassung. Tagesordnungspunkte können, wenn die Notwendigkeit besteht, mit Einverständnis des Einreichers von der Tagesordnung genommen werden.

Beschluss-Nr.: 14-06-37

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 11

Beschlussfassung zur Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeindevertretung, Bestellung der Mitglieder nach § 41 BbgKVerf und zum Vorsitz des Hauptausschusses BV-2014/156

Herr Büchner bittet die am Anfang der Sitzung verteilte Tischvorlage zu diesem TOP zu beachten. Er informiert, dass über die Hauptsatzung bereits abgestimmt wurde und resultierend daraus kann nur die Variante 1 zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Büchner verliest die Zusammensetzung des Hauptausschusses.

Besetzung des Hauptausschusses

Bündnis 90/Die Grünen

Vorsitz: Stellvertreter:	Bürgermeisterin Fr Heiko Hüller	rau Kerstin Hoppe
CDU/ FDP/UBS	1. Sitz 2. Sitz Stellvertreter	Heiko Hüller Jürgen Scheidereiter Grunow, Karsten Ufer, Ronny Bothe, Andreas Bothe, Horst Schiffmann, Daniel
BBS	1. Sitz 2. Sitz	Jörg Steinbach Roland Büchner
	Stellvertreter	Dr. Ofcsarik, Heinz Fannrich, Matthias Ellguth, Ralf Juche, Bernd
SPD	1. Sitz Stellvertreter	Heiko Schmale Lietz, Bernd von Simson, Martin Ladner, Heide-Marie
Die Linke	1. Sitz Stellvertreter	Lisa Stoof Hintze, Heidrun Buschke, Daniel

1.Sitz

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Stellvertreter

Dr. Winnie Berlin

Dr. Plöchl, Matthias

Beschluss-Nr.: 14-06-38

Variante 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

- der Hauptausschuss besteht aus der Bürgermeisterin und 7 Mitgliedern
- als Mitglieder des Hauptausschusses werden nach § 41 BbgKVerf bestellt:

(Siehe beiliegende Liste - Tischvorlage TOP 11 - vom 23.06.2014-)

 die Bürgermeisterin, Frau Kerstin Hoppe, führt den Vorsitz des Hauptausschusses.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 12

Beschlussfassung zur Bildung und Besetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

BV-2014/157

Herr Büchner bittet die am Anfang der Sitzung verteilte Tischvorlage zu diesem TOP 12 zu beachten. Er informiert, dass über die Hauptsatzung bereits abgestimmt wurde und resultierend daraus kann nur die Variante 1 zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Büchner erläutert das Vorschlagsverfahren nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Auf die Fraktion CDU/FDP/UBS entfällt das erste Zugriffsrecht auf den Vorsitz eines Ausschusses. Herr Hüller erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP/UBS auf den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zugreift.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (FWA)

Herr Hüller schlägt als Vorsitzenden des FWA Herrn Matthias Fannrich (BBS) vor.

Abstimmung zum Vorsitz des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Vorsitz Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Herr Matthias Fannrich

Herr Hüller erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP/UBS für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Daniel Schiffmann vorschlägt.

Abstimmung zum stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Bothe, Andreas

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Stelly. Vorsitz Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Herr Daniel Schiffmann

Besetzung FWA	7 Gemeindevertreter
Vorsitzender:	Matthias Fannrich
Stelly. Vorsitzender:	Daniel Schiffmann
CDU/FDP/UBS	2 Sitze
	Daniel Schiffmann
	Horst Bothe
Stellvertreter	Grunow, Karsten
	Scheidereiter, Jürgen
	Hüller, Heiko
	Ufer, Ronny

BBS 2 Sitze **Besetzung IEA** 7 Gemeindevertreter **Matthias Fannrich** Ralf Ellguth Vorsitzender: Heiko Hüller Stellvertreter Dr. Ofcsarik, Heinz Stelly. Vorsitzender: Roland Büchner Steinbach, Jörg Roland Büchner CDU/FDP/UBS 2 Sitze Juche Bernd Heiko Hüller **Karsten Grunow** SPD 1 Sitz Stellvertreter Scheidereiter, Jürgen Martin von Simson Ufer, Ronny Stellvertreter Schmale, Heiko Bothe, Andreas Lietz, Bernd Bothe, Horst Ladner, Heide-Marie Schiffmann, Daniel Die Linke 1 Sitz BBS 2 Sitze Lisa Stoof Roland Büchner Stellvertreter Hintze, Heidrun **Bernd Juche** Buschke, Daniel Fannrich, Matthias Stellvertreter Dr. Ofcsarik, Heinz Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz Steinbach, Jörg Dr. Matthias Plöchl Ellguth, Ralf Stellvertreter Dr. Winnie Berlin SPD 1 Sitz Heiko Schmale **Besetzung FWA** 7 sachkundige Einwohner Stellvertreter Lietz, Bernd von Simson, Martin CDU/FDP/UBS 2 Sitze Ladner, Heide-Marie Dirk Möllmer Carola Pauly Die Linke 1 Sitz Buschke, Daniel BBS 2 Sitze Stellvertreter Stoof, Lisa Joachim Schwarz Hintze, Heidrun Alexander Steudner Bündnis 90/Die Grünen **SPD** Dr. Matthias Plöchl 1 Sitz Ludwig Schäler Stellvertreter Dr. Berlin, Winnie Die Linke 1 Sitz Marion Höhne **Besetzung IEA** 7 sachkundige Einwohner Bündnis 90/Die Grünen CDU/FDP/UBS 1 Sitz Jörg Abel-Wiedemann Sebastian Reich Willi Ludwig Die Gemeindevertreter nehmen die Besetzung des FWA einstimmig **BBS** ohne Nachfragen zur Kenntnis. 2 Sitze Reinhard Gertner Auf die Fraktion BBS entfällt das zweite Zugriffsrecht auf den Vorsitz Thomas Dallorso eines Ausschusses. Herr Steinbach erklärt, dass die Fraktion BBS auf den Ausschuss für Infrastrukturentwicklung zugreift. **SPD** 1 Sitz Claus Ladner Ausschuss für Infrastrukturentwicklung (IEA) Herr Steinbach schlägt als Vorsitzenden des IEA Herrn Heiko Hüller Die Linke 1 Sitz (CDU/FDP/UBS) vor. Detlef Beuster Abstimmung zum Vorsitz des Ausschusses für Infrastrukturentwick-Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz Anja Kaie Abstimmungsergebnis:

Die Gemeindevertreter nehmen die Besetzung des IEA einstimmig ohne Nachfragen zur Kenntnis.

Auf die Fraktion SPD entfällt das dritte Zugriffsrecht auf den Vorsitz eines Ausschusses.

Herr Schmale erklärt, dass die SPD auf den Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport zugreift.

Herr Steinbach erklärt, dass die Fraktion BBS für den Ausschuss für Infrastrukturentwicklung als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Roland Büchner vorschlägt

1 Neinstimme

1 Enthaltung

Roland Büchner vorschlägt. Abstimmung zum stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Infrastrukturentwicklung

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen

Herr Heiko Hüller

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Stellv. Vorsitz Ausschuss für Infrastrukturentwicklung

Vorsitz Ausschuss für Infrastrukturentwicklung

Herr Roland Büchner

Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport (KSA)

Herr Schmale schlägt als Vorsitzenden des KSA Herrn Bernd Lietz

Abstimmung zum Vorsitz des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales und Sport

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Vorsitz Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport Herr Bernd Lietz

Herr Schmale erklärt, dass die Fraktion SPD für den Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport als stellvertretenden Vorsitzenden Frau Dr. Winnie Berlin vorschlägt.

Abstimmung zum stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales und Sport

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 1 Neinstimme 6 Enthaltungen

Stellv. Vorsitz Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport Frau Dr. Winnie Berlin

Besetzung KSA 7 Gemeindevertreter

Vorsitzender: Bernd Lietz Stellv. Vorsitzende: Dr. Winnie Berlin

CDU/FDP/UBS 2 Sitze

Ronny Ufer Andreas Bothe

Stellvertreter Grunow, Karsten

Scheidereiter, Jürgen Hüller, Heiko Bothe, Horst Schiffmann, Daniel

BBS 2 Sitze

Dr. Heinz Ofcsarik Ralf Ellguth

Stellvertreter Büchner, Roland

Steinbach, Jörg Fannrich, Matthias Juche, Bernd

SPD 1 Sitz Bernd Lietz

Stellvertreter Schmale, Heiko

von Simson, Martin Ladner, Heide-Marie

Die Linke 1 Sitz

Heidrun Hintze

Stellvertreter Stoof, Lisa

Buschke, Daniel

Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz

Dr. Winnie Berlin

Stellvertreter Dr. Plöchl, Matthias

Besetzung KSA 7 sachkundige Einwohner

CDU/FDP/UBS 2 Sitze

Barbara Neikes Christoph Korneli

BBS 2 Sitze

Yara Anders

Tamara Fahry-Seelig

SPD 1 Sitz

Viola Ziehlke

Die Linke 1 Sitz

Renate Polzin

Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz

Dirk Hünerson

Die Gemeindevertreter nehmen die Besetzung des KSA einstimmig ohne Nachfragen zur Kenntnis.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 14-06-39

Variante 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

- 1. Die Gemeinde bildet folgende ständige beratende Fachausschüsse
 - Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
 - Ausschuss für Infrastrukturentwicklung
 - Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport.
- 2. Die Fachausschüsse haben sieben stimmberechtigte Mitglieder.
- 3. Die Fachausschüsse werden wie folgt besetzt (siehe beiliegende Listen vom 23.06.2014 zur Besetzung der Ausschüsse durch Gemeindevertreter und Listen der sachkundigen Einwohner).

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2014

BV-2014/158

Herr Büchner informiert, dass über die Hauptsatzung bereits abgestimmt wurde und resultierend daraus kann nur die Variante 1 zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Büchner bittet um Ergänzung des Ausschusses für Finanzen um den Zusatz Wirtschaft in der Legende.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 14-06-40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan Variante 1 für das Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung.

Anlage: Variante 1 – 3 Fachausschüsse

Sitzungsplan 2014 (beginnend ab 24.06.2014 bis 31.12.2014)

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 30.04.2014

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 03/2014 vom 30.04.2014 wird mit 11 Jastimmen und 11 Enthaltungen bestätigt.

TOP 15

Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ''Moosweg/Pappeltor''

BV-2014/139

Frau Hoppe erläutert den Grund der Beanstandung zum Tagesordnungspunkt sowie die Verfahrensweise zur namentlichen Abstimmung in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung. Die Beschlussvorlage muss demzufolge formell von den Gemeindevertretern abgelehnt werden. Die Veröffentlichung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit ist bereits im Amtsblatt Nr. 10, am 04.06.20104, erfolgt.

Beschluss-Nr.: 14-06-41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

- Die zum Entwurf des Bebauungsplans "Moosweg/Pappeltor" i. d.
 F. vom 26. September 2012, vom 13. September 2013, vom 6.
 Januar 2014 sowie vom 24. Februar 2014 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 und 1a werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
- Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3 und 4).

Ergänzung in der GV-Sitzung am 30.04.2014:

3. Der Satzungsbeschluss gilt nicht für den Teil des Obstweges südlich des Moosweges.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Herr Dr. Plöchel	Abstimmung mit nein
Frau Dr. Berlin	Abstimmung mit Enthaltung
Herr Buschke	Abstimmung mit nein
Frau Hintze	Abstimmung mit nein
Frau Stoof	Abstimmung mit nein
Herr Ellguth	Abstimmung mit nein
Herr Fannrich	Abstimmung mit nein
Herr Steinbach	Abstimmung mit nein
Herr Dr. Ofcsarik	Abstimmung mit nein
Herr Büchner	Abstimmung mit nein
Frau Hoppe	Abstimmung mit nein
Herr Hüller	Abstimmung mit nein
Herr Scheidereiter	Abstimmung mit nein
Herr Grunow	Abstimmung mit nein
Herr A. Bothe	Abstimmung mit nein
Herr Schiffmann	Abstimmung mit nein
Herr H. Bothe	Abstimmung mit nein
Herr Ufer	Abstimmung mit nein
Frau Ladner	Abstimmung mit nein
Herr Lietz	Abstimmung mit nein
Herr Schmale	Abstimmung mit nein
Herr von Simson	Abstimmung mit nein

Die Beschlussvorlage ist mit 21 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt

TOP 16

Bericht der Bürgermeisterin für die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2014

IV-2014/138

Herr Büchner informiert, dass die Versendung des Berichtes der Bürgermeisterin weiterhin mit der Einladung erfolgt, aktuelle Ergänzungen werden in der Sitzung vorgetragen.

<u>Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 16 wurde wie folgt versandt:</u>

Frau Hoppe informiert zu folgenden Themen:

Mit der heutigen Konstituierung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beginnt die 3. Legislatur der Gemeinde Schwielowsee. Bei allen unterschiedlichen Betrachtungs- und Handlungsweisen appelliert Frau Hoppe daran, dass die Sachpolitik auch zukünftig im Vordergrund stehen sollte und vor allem das Wohl unserer Menschen und die weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde beachtet werden. Wie Frau Hoppe bereits zum Amtsantritt am 14. Februar 2003 sagte, ist sie sich darüber im Klaren, dass zwischen gesteigerter Effizienz einerseits und den Bemühungen um einen breiten Konsens andererseits im Einzelfall ein Spannungsverhältnis herrschen kann. Effizienz verlangt manchmal Verkürzung der Diskussion und schnellere Entscheidung. Intensiver Diskurs muss manchmal Zeitverzug und Effizienzverlust in Kauf nehmen. Anzustreben ist aus ihrer Sicht auch für unsere Zukunft das optimale Gleichgewicht der beiden Ziele. Wenn alle daran mitwirken, dann ist sich Frau Hoppe sicher, dass die positive Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee der vergangenen Jahre fortgesetzt wird.

Weiterhin bittet Sie, die Angaben der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner gemäß § 31 Abs. 3 BbgKVerf und § 7 Abs. 3 Hauptsatzung – Mitteilung an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – auszufüllen und unserer Sachbearbeiterin für den Sitzungsdienst, Frau Reichau, zuzusenden.

Frau Hoppe informiert, dass sie vom 14.-25.07.2014 im Urlaub ist.

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung Aus dem Bereich Kita/Schulen

Schulen

VHG "Albert Einstein" OT Caputh

01.06.2014 - In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 230 Kinder angemeldet.

VHG "Meusebachgrundschule" OT Geltow

01.06.2014 - In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 122 Kinder angemeldet.

Kita

In unseren Kitas werden

Kita "Schwielowsee" OT Caputh

01.06.2014 45 Krippenkinder und 156 Kindergartenkinder be-

treut

gesamt: 201 Kinder

Kita "Birkenhain" OT Ferch

01.06.2014 22 Krippenkinder und 70 Kindergartenkinder betreut

gesamt: 92 Kinder

Kita "Villa Sonnenschein" OT Geltow

01.06.2014	26 Krippenkinder und 98 Kindergartenkinder betreut
	gesamt: 124 Kinder betreut.

01.06.2014 30 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.
01.06.2014 121 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut.
Davon 57 Kinder im Kindergarten und 64 Kinder im

01.06.2014 21 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut. Davon 12 Kinder im Kindergarten und 9 Kinder im Hort

01.06.2014 Aktuell liegen uns für den Monat Juni 2014, 12 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemein-

schaftlichen Mittagsverpflegung.

Standesamt und Friedhofsverwaltung

Das Standesamt Schwielowsee hat bis zum 11.06.2014 folgende Personenstandsfälle zu verzeichnen:

- 24 Eheschließungen
- 38 Sterbefälle
- keine Geburten

Friedhofsverwaltung:

Auf dem Waldfriedhof Ferch wurden bisher 20 Beisetzungen durchgeführt.

- davon 11 auf der anonymen Urnengrabanlage
- davon 1 Erde
- davon 8 Urnen

Öffentlichkeitsarbeit

Die letzte Bürgerinformationsbroschüre ist im Jahr 2009 erschienen, sodass dringend eine Überarbeitung erfolgen musste. Die Fa. Tourismuskontor ist hiermit beauftragt worden. Die Broschüre finanziert sich aus Anzeigenverkäufen.

Für die Neugestaltung der Website der Gemeinde wurden Haushaltsmittel für das Jahr 2014 geplant und genehmigt. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die Fa. fisch&blume Design aus Berlin beauftragt.

Aus dem Bereich Tourismusmarketing/Vereine/Kultur

City App- Schwielowsee

Die bereits seit Anfang 2012 bestehende City-App für Schwielowsee, mit der die Inhalte der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee Smartphone-tauglich dargestellt werden können, wurde überarbeitet und mit 360° Panoramen aus unserer Gemeinde ergänzt. Diese Leistung ist für die Gemeinde kostenlos.

Beschilderung Regionalparkroute "Rund um Berlin"

Die neue überregionale Radroute "Rund um Berlin" führt zwischen Potsdam und Werder auch durch die Gemeinde Schwielowsee (Caputh/Baumgartenbrück). Die Beschilderung der Radstrecke wurde durch den Landkreis Potsdam Mittelmark zu 100% gefördert.

Vereine

Die Mittelausreichung der in 2014 bewilligten Zuwendungen ist zum großen Teil abgeschlossen. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2014 verwendet werden. Der Verwendungsnachweis hierzu muss dann jeweils bis zum 01.03.2015 erfolgen.

Anträge für Zuwendungen in 2015 müssen bis zum 31.08.2014 vorliegen.

Kulturkalender 2015

Termine von Veranstaltungen, die im Kulturkalender 2015 aufgenommen werden sollen, müssten bis zum 15. Oktober 2014 an Frau Trumbull geschickt werden.

Aus dem Fachbereich Finanzen

Haushalt

Der Jahresabschluss 2011 wurde an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Es zeigt sich folgendes Ergebnis (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht):

Der Ergebnishaushalt war bei den ordentlichen Erträgen mit 13.546.900 EUR, Zinsen und sonstigen Finanzerträgen mit 32.000 EUR und den ordentlichen Aufwendungen mit 15.543.600 EUR und Zinsen u. sonstigen Finanzaufwendungen mit 222.100 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt unter Beachtung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes einen Überschuss bei den ordentlichen Erträgen von 1.547.532,62 EUR. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ergibt sich ein Überschuss von 12.328,86EUR.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Minderausgabe von 46.180,63 EUR.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich eine Minderausgabe von 10,17 EUR.

Der Finanzhaushalt war in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 13.578.900 EUR und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 14.949.700 EUR geplant.

Das Ergebnis zeigt unter Beachtung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes einen Überschuss von 3.602.924,20 EUR und eine Mehrausgabe von 2.452.469,85 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 2.312.800 EUR und Auszahlungen in Höhe von 2.358.400 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt unter Beachtung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes eine Mindereinnahme in Höhe von 198.852,25 EUR und eine Mehrausgabe von 247.890,09 EUR.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden mit 0 EUR und die Auszahlungen mit 375.800 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt eine Einzahlung von 22.423,98 EUR und eine Minderausgabe von 62,02 EUR.

Es wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 623.825,81 EUR zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurden 200.384,93 EUR zugeführt.

Es standen damit zum Jahresbeginn 2012 Rücklagen aus Überschüssen insgesamt in Höhe von 2.669.051,96 EUR und für Abwasser in Höhe von 309.500 EUR zur Verfügung. Der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende beträgt unter Beachtung der Umbuchung und des Schwebepostens, sowie der Kontenstände der Kontokorrentkonten Abwasser Caputh und Geltow 2.573.187,55 EUR.

Der Jahresabschluss 2012 ist programmseitig erstellt. Zurzeit werden der Rechenschaftsbericht und der Anhang erarbeitet.

Es zeigt sich folgendes Ergebnis:

 Anlagevermögen:
 $69.069.650,80 \in$

 Kassenbestand:
 $3.123.848,85 \in$

 Eigenkapital:
 $39.909.435,78 \in$

 Rücklagen:
 $2.872.502,84 \in$

 Sonderrücklage:
 $309.500,00 \in$

 Rückstellungen:
 $753.229,66 \in$

 Verbindlichkeiten:
 $6.325.184,58 \in$

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird zurzeit in der Anlagenbuchhaltung vorbereitet.

Maßnahmen des Gebäudemanagements:

OT Caputh

In der VHG-Schule "Albert-Einstein" Caputh werden die Instandsetzungsarbeiten im Haus 3 mit den Arbeiten in den 4 Klassenräumen fortgeführt. In diesen Bereichen werden Bodenbeläge erneuert, die Elektroanlage instand gesetzt und die Wände und Decken renoviert. Die Leistungen wurden bereits ausgeschrieben und beginnen in Abstimmung mit der Schulleitung vor den Sommerferien in der 26. KW. Des Weiteren werden die Instandsetzungsarbeiten im Haus 1 fortgeführt. In den Klassen- und Nebenräumen sowie in den Räumen der Schulleitung werden die Bodenbeläge erneuert und die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt. Die Leistungen wurden bereits ausgeschrieben und erfolgen in den Sommerferien.

Auf dem <u>Schulsportplatz Caputh</u> wurde der Untergrund der Tischtennisplatte durch die Herstellung einer Pflasterfläche dauerhaft befestigt. Die Fertigstellung erfolgte in der 23. KW.

In der <u>Kindertagesstätte Caputh</u> werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten in den Räumen im Kitabereich fortgesetzt. In diesen Bereichen werden die Bodenbeläge erneuert und parallel die Wände

und Decken malermäßig instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 15. KW abgeschlossen

Die Arbeiten erfolgen in der Schließzeit vom 14.07. - 25.07.2014. Des Weiteren wird in diesem Jahr die Schließanlage der gesamten Liegenschaft erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 15. KW abgeschlossen. Derzeit laufen die Abstimmungen zum Schließplan. Der Einbau erfolgt voraussichtlich ebenso in der Schließzeit. Außerdem wird auf dem Außengelände des Kitaspielplatzes die Kletterspielanlage mit Rutsche ausgetauscht. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 16. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der Schließzeit.

Am Sportgebäude Caputh wurden die Sanierungsarbeiten in den beiden Duschbereichen in der 16. KW abgeschlossen. Des Weiteren wurden die Sanierungsarbeiten des Lagergebäudes im Parkplatzbereich durch die Erneuerung der maroden Elektroanlage und den Einbau einer massiven Außentür fortgeführt und in der 18. KW abgeschlossen. Außerdem wird die Schließanlage der gesamten Liegenschaft erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 22. KW abgeschlossen. Derzeit laufen mit dem Sportverein die Abstimmungen zum Schließplan. Der Einbau erfolgt voraussichtlich in der 27. / 28 KW.

Im <u>Feuerwehrgerätehaus Caputh</u> werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten in der Fahrzeughalle mit der abschnittsweisen Erneuerung der Fußbodenbeschichtung der Stellplätze 2 und 3 fortgesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 23. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Ortswehrführung bis zur 29. KW.

OT Ferch

Im Sitzungssaal des <u>Verwaltungsgebäudes Ferch</u> ist in der 14. KW ein Wasserschaden eingetreten. In dem betroffenen Bereich musste der Bodenbelag entfernt werden, um sofortige Trocknungsmaßnahmen in den Fußboden- und Wandbereichen einzuleiten. Die Trocknungsarbeiten konnten auf Grund der guten Werte bereits abgeschlossen werden. Für die nun notwendige Erneuerung des Bodenbelages wurde der Vergabevorgang mit der Auftragserteilung in der 20. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen vom 25. - 27.06.2014. Des Weiteren wurden in der 21. KW die Sanierungsmaßnahmen mit dem Austausch des Gitterrolltores zur Tiefgarage fortgeführt. Das vorhandene Rolltor wurde durch ein Industrie-Sektionaltor mit Streckmetallfüllungen ersetzt.

OT Geltow

In der <u>VHG-Schule Geltow</u> wurden die Teamräume im 1. Obergeschoss räumlich geändert. Hierzu wurde eine ehemalige Türöffnung wieder hergestellt und die betroffenen Räume malermäßig instand gesetzt. Die Arbeiten wurden in der 18. KW abgeschlossen.

In der <u>Kindertagesstätte Geltow</u> wurden die Flure, Garderoben und Kinderküchen vom UG bis zum DG bei laufendem Betrieb malermäßig instand gesetzt. Die Arbeiten wurden in der 23. KW abgeschlossen. Des Weiteren wurden in der 21. KW auf dem Außengelände des Kitaspielplatzes, das Klettersechseck erneuert und eine Wasserspielanlage montiert und nach erfolgter Sachverständigenabnahme in der 21. KW zur Nutzung freigegeben.

In der <u>Schulsporthalle Geltow</u> werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten mit der Erneuerung der Hallenbeleuchtung, der Elektrohauptverteilung und den Elektroanlagen der Nebenräume fortgeführt. Die Leistungen wurden bereits ausgeschrieben. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich in den ersten 3 Wochen der Sommerferien.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Allgemeines

Straßenbeleuchtung

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Petzinsee sind abgeschlossen. In der Petzinstraße und Wentorfstraße wurden die Standorte der Lichtpunkte festgelegt und mit den Erdarbeiten in der Wentorfstraße begonnen.

Es ist geplant, die Maßnahmen bis August 2014 fertig zu stellen.

Gegenstand des Zuwendungsbescheides ist auch das Austauschen diverser Aufsatzleuchten (HQL in LED) in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Schwielowsee in Straßenzügen, in denen die technischen Voraussetzungen bereits vorhanden sind. Der Austausch ist in den Ortsteilen Geltow und Ferch abgeschlossen. Zurzeit werden im OT Caputh Restleistungen realisiert.

FNP

Am 06.06.2014 wurde der Flächennutzungsplan Schwielowsee zur Genehmigung eingereicht. Wir erwarten in den nächsten 3 Monaten eine Genehmigung.

Eichenprozessionsspinner

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist in diesem Jahr am 8.05.2014 beendet worden und es wurden 1231 Straßenbäume und 25 ha Wald behandelt, dazu kamen noch 18 Bäume von Privatgrundstücken. Die Bekämpfung erfolgte ohne Vorkommnisse und Beschwerden. Befallsmeldungen, die danach eingegangen sind, betreffen vor allem Privatbäume. Entsprechende Informationen zur Bekämpfungsmöglichkeit sind erfolgt.

Alle Ortsteile

In den Monaten Mai und Juni wurden wieder Straßensanierungsarbeiten an den vorhandenen Straßen und Wegen mit einer Bitumendecke durchgeführt.

Je nach Bedarf erfolgt auch die Ausbesserung der unbefestigten Fahrbahnabschnitte in den Ortsteilen.

Caputh

Caputher Gemünde

In den kommenden Wochen bis ca. Mitte Juli finden Instandsetzungsarbeiten am Caputher Gemünde statt. Die laufende Nutzung des Gemündes soll hierdurch nicht grundsätzlich beeinträchtigt werden.

Grundhafter Ausbau der Straßen Krughof und Havelstraße

Die Ausbauarbeiten im Bauabschnitt des Krughofes werden kontinuierlich fortgeführt. Bis Ende des Monats Juli sollen die Straßenausbauarbeiten sowie die notwendigen Umbindearbeiten im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Trinkwasserleitung fertiggestellt sein. Unmittelbar danach wird mit dem grundhaften Ausbau der Havelstraße begonnen.

Auf Grund der während der Bauphase aufgetretenen objektspezifischen Besonderheiten (Baugrund, vorhandener Leitungsbestand) wird sich der Termin für die Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme bis in den Monat November verschieben.

Stromtankstelle

Am 24. Mai wurde im Rahmen der eTour Brandenburg, die durch die Interessengemeinschaft Elektromobilität Berlin-Brandenburg organisiert wurde, die Stromtankstelle auf dem Parkplatz Weinbergstraße eröffnet und zur Nutzung freigegeben.

Grundhafter Ausbau "Fasanenweg"

Derzeit erfolgt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden diese dem Ortsbeirat und dann in der Folge den Anliegern vorgestellt.

Parkplatz und Wendestelle - Stichweg Schwielowseestraße

Die Ausbauplanung befindet sich derzeit zur Beurteilung bei der unteren Wasserbehörde sowie der APM. Bei positiver Stellungnahme ist der Ausbau für den Monat August geplant.

Ferch

Wietkiekenturm

Auf Empfehlung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung hat die Gemeinde den Fördermittelantrag am 12.05.2014 erneut eingereicht. Ergänzende Unterlagen wie z.B. die Prüfstatik und Baufreigabe werden im Juni nachgereicht. Sollten die Fördermittel befürwortet werden, wird die Aussichtsplattform noch in diesem Jahr errichtet.

Straßenausbau "Fercher Waldstraße"

Die Vermessungsleistungen sind beauftragt. Auf deren Grundlage erfolgt die Ausbauplanung. Sobald die Planungsentwürfe vorliegen, werden diese im Ortsbeirat und den Anwohnern vorgestellt, um im Ergebnis einen möglichst breiten Konsens zu erzielen.

Straßenbeleuchtung "Lienewitzweg"

Gegenwärtig wird die Planung für den Neubau der Straßenbeleuchtung im Lienewitzweg ausgeführt. Als Beleuchtung sollen die identischen Leuchten, analog der "Fercher Bergstraße", zum Einsatz kommen. Diese Leistungen werden dann ebenfalls als umlagefähig an die Anlieger, gemäß Satzung, weiterberechnet.

Geltow

Erschließung Joseph-Wrede-Weg

Die Übernahme der Verkehrs- und Entwässerungsanlage in das Eigentum der Gemeinde Schwielowsee, gemäß des Erschließungsvertrages, konnte bislang immer noch nicht erfolgen, da der Investor die erforderlichen Dokumentationen einschließlich der Herausmessung der Flurstücke für die Straße und des Nebenpumpwerkes nicht übergeben hat. Auch sind noch festgestellte Mängel nicht beseitigt worden.

Ausbau Straße Am Pappeltor

Für den grundhaften Ausbau der Straße Am Pappeltor Los 1 (Kaserne bis Kreuzung verlängerte Wildparkstraße) wird zurzeit die Genehmigungsplanung gefertigt. Mit dem Ausbau, soll mit Rücksprache der Bundeswehr, erst 2015 begonnen werden. Dieser Abschnitt wird durch die Bundeswehr gänzlich refinanziert.

Wann der Rest der Straße ausgebaut wird, ist zurzeit nicht absehbar.

Meusebach-Grundschule Geltow

Die Ausschreibung für die Auswechslung einer großen Zahl der desolaten Fenster ist abgeschlossen. Unmittelbar nach Ferienbeginn wird mit dem Auswechseln der Fenster begonnen. Eine besondere Herausforderung ist, dass die Ferienbetreuung der Kinder gleichzeitig stattfinden muss. Dies wird für die bauausführende Firma und für die Erzieher viel Aufmerksamkeit erfordern. Nach Auswechslung der Fenster werden die Klassenräume malermäßig instandgesetzt. Diese Arbeiten werden ggf. in den Oktoberferien fortgeführt.

Vereinshaus SMZ Geltow

Das Vereinshaus wird von allen Vereinen, wie vereinbart, genutzt. Auch der Heimatverein hat sein neues Domizil bezogen. Zurzeit werden die Außenanlagen fertiggestellt.

Maßnahme Am Petzinsee

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Anwohnern wurde in der Straße Am Petzinsee eine bauliche Verkehrsberuhigung durchgeführt. Die Maßnahme ist auch Bestandteil des Verkehrskonzeptes und wurde in den letzten zwei Jahren geplant und ausgeführt. Die Finanzierung erfolgte dabei zu 100% durch die Anwohner, welche auch die nachhaltige Pflege der Maßnahme übernehmen.

Die Besonderheit der Straße liegt vor allem in ihrer Breite, Gradlinigkeit und der Mehrfachnutzung (Fußgänger, Fahrradfahrer und Fahrzeuge) begründet. Durch die Maßnahme wird der motorisierte Verkehr aktiv entschleunigt.

Laufende Bauleitplanverfahren der Gemeinde Schwielowsee

Geltow

Die B-Pläne "Am Wasser 56" und "Am Gaisberg" befinden sich bis zum 04.07.2014 in der Öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung. Für den B-Plan "Moosweg/Pappeltor" wird ein erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit einem veränderten Geltungsbereich für die 3. Sitzungsfolge vorbereitet.

Ferch:

Für den B-Plan "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" wird ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 3. Sitzungsfolge avisiert. Der B-Plan "Borker Weg" befindet sich in einer Planungspause aufgrund des noch nicht rechtskräftigen FNPs. Für den B-Plan "Am Heideberg" gab es erste Gespräche mit den Grundstückseigentümern, die weiteren Verfahrensschritte müssen noch koordiniert werden.

Caputh:

Für den B-Plan "Schwielowseestraße 70/72, 86/88" wird ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Sitzungsfolge vorbereitet. Vorgespräche und Anschreiben an die Grundstückseigentümer erfolgten und laufen derzeit für die B-Pläne "Schwielowseestraße 62/64", "Schwielowseestraße Süd" und "Flottstelle/Kiefernweg". Darüber hinaus wird für den B-Plan "Schwielowseestraße 62/64" ein kombinierter Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Sitzungsfolge bearbeitet. Für den Text-B-Plan "Schmerberger Weg/Spitzbubenweg" soll die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt vom 25.06.2014 erfolgen, welche kombiniert mit der Trägerbeteiligung vom 03.07.2014 bis 29.08.2014 durchgeführt werden soll. Ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist für die 4. Sitzungsfolge geplant.

Alle weiteren, in der Prioritätenliste der Gemeinde Schwielowsee aufgeführten Bauleitplanverfahren, weisen keinen bzw. keinen geänderten Bearbeitungsstatus auf.

Frau Dr. Winnie Berlin bittet um Information, welche Geburten unter dem Punkt Standesamt aufgeführt sind. Frau Hoppe informiert, dass im Bericht der Bürgermeisterin unter dem Punkt Standesamt nur Hausgeburten (Geburten in unserer Gemeinde) aufgeführt werden. Geburten außerhalb der Gemeinde Schwielowsee werden dem Geburtsort zugerechnet. Im Jahresbericht der Bürgermeisterin wird die Gesamtzahl der Geburten, auch außerhalb der Gemeinde Schwielowsee, dargestellt. Die Informationen, z.B. aus Potsdam, erhält die Verwaltung mit einer zeitlichen Verzögerung bis zu 4 Wochen.

Frau Dr. Berlin bittet im nächsten Bericht der Bürgermeisterin auch die Geburten außerhalb der Gemeinde Schwielowsee aufzuführen.

TOP 17

Einwohnerfragestunde

Frau Martins gratuliert allen Mandatsträgern zu ihrem Ehrenamt. Weiterhin bittet sie darum, den Wahlkampf nicht mit einem so großen plakativen Aufwand zu betreiben.

Herr Büchner erklärt, dass dies im Ermessen jeder Partei selbst liegt. Es fanden 4 Wahlen gleichzeitig statt. Es ist ebenfalls zu bedenken, dass auch kleinere Gruppierungen hier einen Weg haben, auf sich aufmerksam zu machen.

Sie spricht die ehrenamtliche Aufgabe der Wahlhelfer an und fragt nach, warum hier nur ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 € gezahlt wurde. Diese Summe steht in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit. Man sollte auch bedenken, dass Gemeinden im Umland viel mehr Erfrischungsgeld zahlen.

Herr Büchner erklärt, dass ein höheres Erfrischungsgeld im Umland gezahlt wurde, um Wahlhelfer zu locken, gesetzlich sind 21,00 € festgelegt

Frau Martins bittet die Gemeindevertreter um Lösungsfindung, sodass die Bürger nicht nach der Einwohnerfragestunde, sobald sie ihre Frage gestellt haben, die Sitzung verlassen. Dies ist eine Missachtung des Gremiums.

Frau Ladner bittet um Information zum Stand Übertragung Caputher See

Frau Hoppe informiert, dass bis heute keine schriftliche Information vom Land in der Verwaltung vorliegt. Herr Scheidereiter informiert, dass noch kein Kabinettbeschluss vorliegt. Erst dann kann eine schriftliche Information erfolgen.

TOP 18 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil

Pause in der Zeit von 20:50 Uhr bis 20:54 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

. . .

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

gez.: Herr Büchner gez.: Frau Reichau Vorsitzender Protokoll

der Gemeindevertretung Schwielowsee der Gemeinde Schwielowsee

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sitzungstermin: Dienstag, 24.06.2014, 19:00 Uhr Sitzungsort: Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Scheidereiter, als ältester der anwesenden Ortsbeiratsmitglieder übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 von 9 Ortsbeiratsmitgliedern, Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, als Vertreterin der Verwaltung, und Frau Ladner und Herr Bothe, A. als Gäste anwesend. (s. Anwesenheitsliste als Anlage 1 zu diesem Protokoll) Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Scheidereiter verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

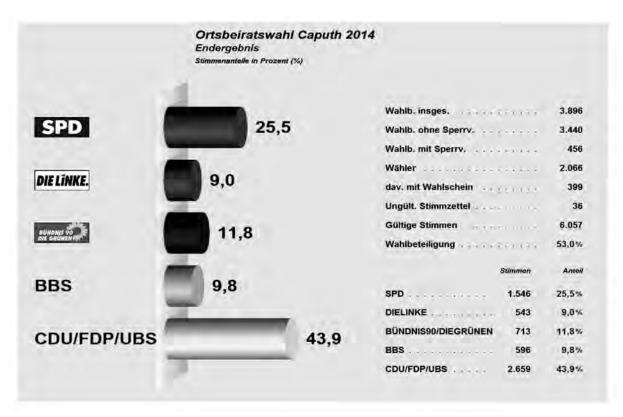
Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 3

Bekanntgabe der Wahlergebnisse zur Kommunalwahl vom 25.05.2014 durch die Wahlleiterin

Frau Lietz verliest im Auftrag der Wahlleiterin die Wahlergebnisse zum Ortsbeirat des Ortsteiles Caputh.



3.896 Wahlberechtigte, davon haben 2.066 Wähler gewählt. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 53,0 %.

Sitzverteilung Ortsbeirat Caputh

SPD - 2 Sitze			BBS - 1 Sitz		
Person	Stimmen	%-Liste	Person	Stimmen	%-Liste
Lietz, Bernd	408	26,39	Dallorso, Thomas	221	37,08
von Simson, Martin	216	13,97	Ersatzpersonen		
			Fahry-Seelig, Tamara	118	19,8
Ersatzpersonen			Post, Bianca	104	17,45
Ladner, Heide-Marie	139	8,99	Schmidt, Bettina-Cornelia	68	11,41
Brauer, Antje	136	8,8	Schwarz, Joachim Ernst Arth		8,39
Freundner, Kathrin	127	8,21	Krahnert, Frank	35	5,87
Grütte, Friedrich-Karl	112	7,24	Kraimert, Frank	33	3,67
Schielicke, Oda-Ingeborg	105	6,79	CDU/FDP/UBS - 4 Sitze		
Schner, Heidemarie	80	5,17	Person	Stimmen	%-Liste
Brennenstuhl, Thomas	78	5,05	Grunow, Karsten	802	30,16
Zielke, Viola	45	2,91	Scheidereiter, Jürgen	622	23,39
Teichler-Kuczinski, Ellen	45	2,91	Ufer, Ronny	247	9,29
Kuhn, Karl-Heinz	32	2,07	Hüller, Heiko	231	
Sablong, Karl	23	1,49	nuller, nelko	231	8,69
			Ersatzpersonen		
DIE LINKE - 1 Sitz			Schiffmann, Daniel	198	7,45
Person	Stimmen	%-Liste	Bothe, Andreas	170	6,39
Polzin, Renate	307	56,54	Gross, Thomas	84	3,16
			Pauly, Carola	79	2,97
Ersatzpersonen			Möllmer, Dirk	63	2,37
Höhne, Marion	236	43,46	Korneli, Christoph	60	2,26
			Paneff, Jutta	38	1,43
DIE GRÜNEN/B 90 - 1 S	itz		Neikes, Barbara	34	1,28
Person	Stimmen	%-Liste	Lehmann, Jan	31	1,17
Tauber, Barbara	240	33,66	40 Kandidaten standen zur W	ahl, davon 18 F	rauen.
			Es gab 6.057 gültige Stimmer		
Ersatzpersonen	40.5		Von den gültigen Stimmen fie		
Dr. Berlin, Winnie	195	27,35	2 Sitze für die SPD, 543 Stin		
Dr. Reich, Sebastian	119	16,69	DIE LINKE, an BÜNDNIS 90		
Dr. Plöchl, Matthias	58	8,13	Sitz für BÜNDNIS 90/DIE G		
Kaie, Anja	53	7,43	lowsee 596 Stimmen, das ist		
Hünerson, Dirk	48	6,73	lowsee und an die Listenvereit		2
			das sind 4 Sitze im Ortsbeirat		
			Es haben alle gewählten Kand		dat angenommen.

Frau Lietz gratuliert allen gewählten Mandatsträgern.

TOP 4

Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung

Es wird durch Herrn Hüller der Antrag gestellt, Herrn Scheidereiter als Ortsvorsteher zu wählen. Frau Tauber stellt den Antrag, Herrn Lietz als Ortsvorsteher zu wählen.

Daraufhin übergibt Herr Scheidereiter die Leitung der Versammlung an Herrn Hüller.

Herr Hüller übernimmt ab 19:05 die Versammlungsleitung.

Er fragt an, ob es Jemanden gibt, der gegen eine offene Abstimmung ist.

Frau Tauber ist gegen eine offene Abstimmung. Gemäß § 39 BbgKVerf erfolgt die Wahl geheim.

Frau Ladner und Herr Bothe fungieren als Wahlausschuss. Frau Lietz trägt die Namen der Kandidaten in die Wahlzettel ein. Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt. Es ergeben sich folgende Ergebnisse: Herr Scheidereiter: 5 Jastimmen, 4 Neinstimmen

Herr Lietz: 4 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Damit wurde Herr Scheidereiter zum Ortsvorsteher für Caputh gewählt.

Herr Scheidereiter nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Er gratuliert Herrn Lietz zu dem beachtlichen Ergebnis. Er betont ausdrücklich, dass er sich eine gute Zusammenarbeit mit allen Anwesenden wünscht.

Herr Scheidereiter übernimmt ab 19:14 Uhr die Sitzungsleitung. Herr Scheidereiter schlägt Herrn Grunow als stelly. Ortsvorsteher vor.

Frau Ladner und Frau Tauber fragen an, warum Ortsvorsteher und Stellvertreter von einer Gruppierung sein sollen. Herr Hüller sieht dies aufgrund des Wahlergebnisses als legitim, und eine andere Konstellation nicht als sinnvoll an. Herr v. Simson sieht Herrn Grunow nach einem gewissen Lernprozess zu einem späteren Zeitpunkt als geeignet an. Dieser Lernprozess muss aber nicht mit der Stellvertretung einhergehen. Er würde es als Geste der Großzügigkeit der Listenvereinigung CDU/FDP/UBS, als Symbolik und Begründung einer guten Zusammenarbeit ansehen, wenn der Stellvertreter von einer anderen Gruppierung gestellt würde. Herr Hüller und Herr Scheidereiter sehen bereits in der Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ein Entgegenkommen der Listenvereinigung.

Frau Ladner fragt an, ob bei einem vorzeitigen Ausscheiden des Ortsvorstehers, der Stellvertreter die Funktion übernimmt oder neu gewählt wird. Es wird geantwortet, dass eine Neuwahl stattfindet. Frau Tauber fragt an, warum aufgrund des Wahlergebnisses Herr Grunow sich nicht als Ortsvorsteher zur Verfügung gestellt hat. Herr Grunow teilt mit, dass er sich diese Funktion noch nicht zutraut, aber den Mut hat, als Stellvertreter dem Wählerwillen gerecht zu werden. Er hat auch noch weitere Funktionen, die sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Er bittet um Unterstützung, dieses Amt ausüben zu dürfen. Frau Polzin sieht aufgrund der hohen Anzahl von Wählerstimmen eine Berechtigung für die Wahl von Herrn Grunow als Stellvertreter. Frau Tauber betont noch einmal, dass sie für Vielfalt angetreten ist und deshalb für sie wichtig ist, dass Ortsvorsteher und Stellvertreter aus unterschiedlichen Fraktionen kommen sollten. Herr Grunow kann auch von anderen Fraktionen lernen.

Herr Scheidereiter fragt an, ob es Jemand gibt, der gegen eine offene Abstimmung ist. Frau Tauber ist gegen eine offene Abstimmung. Gemäß § 39 BbgKVerf erfolgt die Wahl geheim.

Frau Ladner und Herr Bothe fungieren als Wahlausschuss. Frau Lietz trägt die Namen der Kandidaten in die Wahlzettel ein.

Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt. Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Herr Grunow: 5 Jastimmen, 1 Neinstimme und 3 Enthaltungen. Herr Grunow nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Die Gemeindeverwaltung und die Ortsbeiratsmitglieder gratulieren den Gewählten und wünschen für die weitere Zukunft alles Gute und gute Zusammenarbeit.

TOP 5

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.03.2014

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.03.2014 wird bestätigt.

Herr Lietz weist daraufhin, dass bei Punkt 6.1 ein Satz nicht zu Ende geführt wurde. Dort steht, "Herr Lietz führt aus". Er bittet die Verwaltung zu prüfen, und den Satz zu ergänzen. Sinngemäß hat er bei diesem Punkt auf die massive Bebauung an der Schwielowseestraße 86/88 hingewiesen. Frau Lietz sichert zu, dies zu prüfen.

Bei der Abstimmung zum Protokoll nehmen nur die Ortsbeiratsmitglieder des alten Ortsbeirates teil.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 6 Sonstiges

Herr Scheidereiter verweist kurz auf die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2014. Des Weiteren teilt er die Sitzungstermine des Ortsbeirates in diesem Jahr mit - 27.08.2014 und 15.10.2014. Er bittet darum, dem Protokoll den Sitzungsplan beizulegen. Herr Dallorso schlägt vor, die Ortsbegehung Schmerberger Weg vor der nächsten Beratung durchzuführen. Herr Scheidereiter greift das Thema auf. Ein gemeinsamer Termin kann aufgrund der Urlaubssituation noch nicht gefunden werden, ggf. vor der Beratung im Oktober. Herr Hüller geht im Hinblick auf die Ortsgestaltung auf die zurzeit zur Diskussion stehenden Bebauungspläne in der Schwielowseestr., auf eine Bebauung in der Geschwister-Scholl-Str., und auf Caputh-Mitte ein. Die Anwesenden sind sich einig, dass der Ortsbeirat mehr in die Ortsgestaltung einbezogen werden sollte. Die Ortsgestaltungssatzung ist bereits vor über 20 Jahren festgelegt worden und auch nur für Caputh. Sie sollte auf jeden Fall rechtssicher gemacht werden, um mehr Einfluss nehmen zu können. Es dürfen solche vom Ortscharakter abweichenden Bauten, wie im Krughof, nicht mehr zugelassen werden. Herr Hüller nimmt dieses Thema für den IEA mit. Herr Scheidereiter schlägt vor, dass sich der Ortsbeirat nochmals mit der Verkehrskonzeption befassen sollte. Die Anwesenden unterstützen dies, da sich bereits andere verkehrliche Situationen z.B. beim REWE-Markt, Familienzentrum etc. ergeben haben. Hier geht es insbesondere um sichere Fußgängerüberwege und die Sicherheit der Schulkinder, die z.B. mit dem Rad zur Schule fahren.

Herr Grunow teilt mit, dass es einen Termin mit Herrn Gericke (SGL Ordnung/Sicherheit) und Frau Marquardt (Anwohnerin) zur verkehrlichen Situation in der Weinbergstraße/Straße der Einheit gegeben hat. Es sind zwei Beratungstermine mit Bürgern vorgesehen, um deren Vorschläge zur Entkrampfung der Situation insbesondere auch im Hinblick auf die zusätzliche Frequentierung der Straßen während der Baumaßnahme und Sperrung der Straße nach Ferch abzufragen.

Herr Scheidereiter beendet um 20:10 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt und die Sitzung fortgeführt.

Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

gez.: Herr Scheidereiter Vorsitzender des Ortsbeirates Caputh der Gemeinde Schwielowsee gez.: U. Lietz Protokoll

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sitzungstermin: Dienstag, 24.06.2014, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,

14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Krüger, als ältester der anwesenden Ortsbeiratsmitglieder übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 4 von 5 Ortsbeiratsmitgliedern, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, als Vertreterin der Verwaltung und 4 Gäste anwesend.

Herr Coste ist entschuldigt.

(s. Anwesenheitsliste als Anlage 1 zu diesem Protokoll)

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Krüger verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

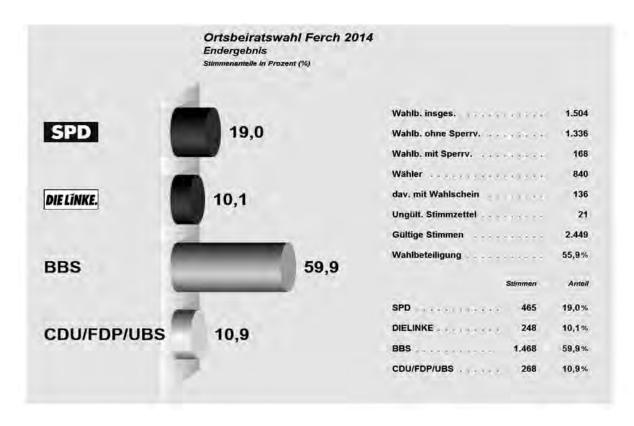
Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 3

Bekanntgabe der Wahlergebnisse zur Kommunalwahl vom 25.05.2014 durch die Wahlleiterin

Frau Murin verliest im Auftrag der Wahlleiterin die Wahlergebnisse zum Ortsbeirat des Ortsteiles Ferch.



Sitzverteilung Ortsbeirat Ferch

SPD - 1 Sitz		
Person	Stimmen	%-Liste
Hartmann, Thomas	100	21,51
Ersatzpersonen		
Coste, Dietrich	94	20,22
Schäler, Ludwig	80	17,2
Kürth, Hans-Wieland	76	16,34
Hummel, Eberhard	50	10,75
Grandzinski-Wagner, Renate	44	9,46
Goebel, Michael	21	4,52
DIELINKE - 0 Sitze		
Bewerber/innen		
Person	Stimmen	%-Liste
Buschke, Daniel	132	53,23
Beuster, Detlef	116	46,77
BBS - 3 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Büchner, Roland	693	47,21
Ellguth, Ralf	187	12,74
Anders, Yara	153	10,42
Ersatzpersonen		
Krüger, Dirk	142	9,67
Felsch, Benno	136	9,26
Junkert, Andreas	95	6,47
Hoffmann, Diana	62	4,22
CDU/FDP/UBS - 1 Sitz		
Person	Stimmen	%-Liste
Abel-Wiedemann, Jörg	81	30,22
Ersatzpersonen		
Gericke, Damaris	53	19,78
Stephan, Matthias	39	14,55
Drews, Holger	30	11,19
Voigt, Hildegard	24	8,96

23 Kandidaten standen zur Wahl, davon 6 Frauen.

Bräu, Annette

Fischer, Harry

Es gab 2.449 gültige Stimmen und 21 ungültige Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmen fielen 465 Stimmen an die SPD, das ist 1 Sitz für die SPD, 248 Stimmen an DIE LINKE, das ist kein Sitz für DIE LINKE, an das Bürgerbündnis Schwielowsee 1.468 Stimmen, das sind 3 Sitze für das Bürgerbündnis Schwielowsee und an die Listenvereinigung CDU/FDP/UBS 268 Stimmen, das ist 1 Sitz im Ortsbeirat Ferch.

24

17

8,96

6,34

Herr Thomas Hartmann (SPD) hat sein Mandat nicht angenommen. Als erster Nachfolgekandidat hat Herr Dietrich Coste das Mandat angenommen.

Frau Yara Anders (BBS) hat ihr Mandat nicht angenommen. Als erster Nachfolgekandidat hat Herr Dirk Krüger das Mandat angenommen.

TOP 4 Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung

Gemäß § 39 BbgKVerf erfolgt eine Wahl geheim.

Es wird durch Herrn Dirk Krüger der Antrag gestellt, abweichend von der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, keine geheime Wahl durchzuführen.

Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen über diesen Antrag ab.

Er wird mit 4 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig bestätigt.

Es wird der Antrag gestellt, Herrn Roland Büchner als Ortsvorsteher zu wählen.

Über diesen Antrag wird offen abgestimmt.

Er wird mit 4 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen - einstimmig bestätigt.

Herr Büchner nimmt die Wahl zum Ortsvorsteher an.

Herr Büchner übernimmt ab 19.04 Uhr die Sitzungsleitung.

Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und benennt die wichtigsten Ziele in der neuen Legislatur des Ortsbeirates Ferch:

- Einkaufsmöglichkeit,
- Wietkiekenberg und
- weitere Infrastrukturmaßnahmen bearbeiten.

Herr Büchner stellt den Antrag, über den stellv. Ortsvorsteher offen abzustimmen.

Dies wird mit 4 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen - einstimmig unterstützt.

Als stelly. Ortsvorsteher wird Ralf Ellguth vorgeschlagen.

Über den Antrag wird offen abgestimmt.

Er wird mit 4 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen - einstimmig bestätigt.

Herr Ellguth nimmt die Wahl an.

Die Gemeindeverwaltung und die Ortsbeiratsmitglieder gratulieren den Gewählten und wünschen für die weitere Zukunft alles Gute und gute Zusammenarbeit.

TOP 5 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.03.2014

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.03.2014 wird bestätigt.

Herr Büchner informiert nochmals kurz, dass das Jubiläum zur 700 Jahr-Feier Ferch im Jahre 2017 eine große Aufgabe des OB Ferch darstellt und gemeinsam ein schönes Fest organisiert wird.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 6 Sonstiges

Herr Ellguth informiert, dass im Juli ein Konzert mit der Band Six (Veranstalter Six) durchgeführt werden soll und bittet um Unterstützung des Ortsbeirates.

Der OB Ferch unterstützt einstimmig – 4 Jastimmen.

Ende öffentlicher Teil um 19.29 Uhr

Die Gäste werden verabschiedet.

Der nichtöffentliche Teil beginnt um 19.31 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

Ende des nichtöffentlichen Teils um 19:45 Uhr.

gez.: R. Büchner K. Murin
Ortsvorsteher Protokoll
des Ortsbeirates Ferch
der Gemeinde Schwielowsee

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sitzungstermin: Dienstag, 24.06.2014, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gebäude der FFW Geltow, Hauffstraße 34 a,

OT Geltow, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Ofcsarik, als ältester der anwesenden Ortsbeiratsmitglieder übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 von neun Ortsbeiratsmitgliedern, Frau Hoppe, Bürgermeisterin, als Vertreterin der Verwaltung und 8 Gäste anwesend.

(s. Anwesenheitsliste als Anlage 1 zu diesem Protokoll) Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Ofcsarik verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

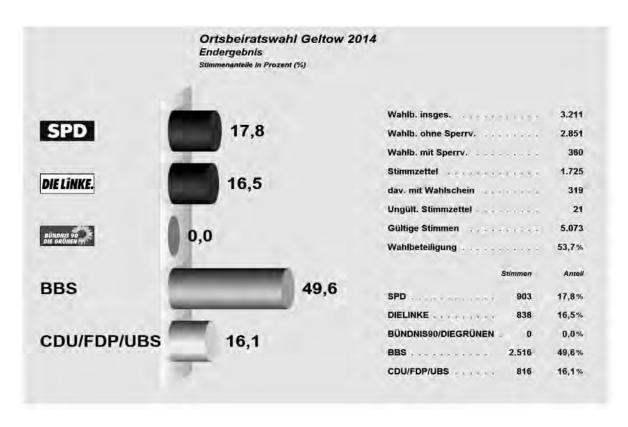
Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 3

Bekanntgabe der Wahlergebnisse zur Kommunalwahl vom 25.05.2014 durch die Wahlleiterin

Frau Hoppe verliest im Auftrag der Wahlleiterin die Wahlergebnisse zum Ortsbeirat des Ortsteiles Geltow.



Sitzverteilung Ortsbeirgt Geltow

Sitzvertenning Ortsbeirat Gellow											
SPD - 2 Sitze											
Person	Stimmen	%-Liste									
Schmitz-Jersch, Friedrich	287	31,78									
Schmale, Heiko	174	19,27									
Ersatzpersonen											
Hanke, Mike	65	7,2									
Blaffert, Christin	65	7,2									
Bahlke, Fred	60	6,64									
Nindel, Jens	60	6,64									
Düring, Edith	56	6,2									
Hanke, Renate	47	5,2									
Kunz, Norbert	45	4,98									
Pippirs, Martin	44	4,87									
DIE LINKE - 2 Sitze											
Person	Stimmen	%-Liste									
Stoof, Lisa	383	45,7									
Hintze, Heidrun	276	32,94									
Ersatzpersonen											
Müller, Axel	76	9,07									

64

39

7,64

4,65

BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN: 0 Sitze

BBS		1	Sitze
KKS	-	4	211.26

Böttcher, Heinz

Draeger, Marianne

DDG - TOILL		
Person	Stimmen	%-Liste
Dr. Ofcsarik, Heinz	683	27,15
Steinbach, Jörg	382	15,18
Fannrich, Matthias	361	14,35
Juche, Bernd	172	6,84
Ersatzpersonen		
Geßwein, Horst	168	6,68
Böttcher, Torsten	129	5,13
Schünemann, Roland	129	5,13
Feibicke, Sybille	121	4,81
Haas, Stephan	108	4,29
Gertner, Reinhard	92	3,66
Russig, Siegfried	85	3,38
Gebhardt, Silke	69	2,74
Steudner, Alexander	17	0,68

CDU/FDP/UBS - 1 Sitz Person Bothe, Horst	Stimmen 314	%-Liste 38,48						
Ersatzpersonen								
Ludwig, Willi	210	25,74						
Dr. Mestwerdt, Thomas	100	12,25						
Ludwig, Thekla	59	7,23						
Hochstrate, Benjamin	50	6,13						
Gebhardt, Ralf	42	5,15						
Neuendorf, Günter	41	5,02						

35 Kandidaten standen zur Wahl, davon 9 Frauen.

Es gab 5.073 gültige Stimmen und 21 ungültige Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmen fielen 903 Stimmen an die SPD, das sind 2 Sitze für die SPD, 838 Stimmen an DIE LINKE, das sind 2 Sitze für DIE LINKE, an das Bürgerbündnis Schwielowsee 2.516 Stimmen, das sind 4 Sitze für das Bürgerbündnis Schwielowsee und an die Listenvereinigung CDU/FDP/UBS 816 Stimmen, das ist 1 Sitz im Ortsbeirat Geltow.

Es haben alle gewählten Kandidaten ihr Mandat angenommen.

Alle Ortsbeiratsmitglieder haben einstimmig die Informationen zur Kenntnis genommen. Es gab keine Nachfragen

TOP 4

Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung

Gemäß § 39 BbgKVerf erfolgt eine Wahl geheim.

Es wird durch Dr. Ofcsarik der Antrag gestellt, abweichend von der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg keine geheime Wahl durchzuführen.

Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen über diesen Antrag ab.

Er wird mit 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig bestätigt.

Es wird der Antrag gestellt, Herrn Dr. Ofcsarik als Ortsvorsteher zu wählen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Über diesen Antrag wird offen abgestimmt.

Er wird mit 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig bestätigt.

Herr Dr. Ofcsarik nimmt die Wahl an.

Herr Dr. Ofcsarik übernimmt ab 19.07 Uhr die Sitzungsleitung. Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen

Herr Dr. Ofcsarik stellt den Antrag, über den stellv. Ortsvorsteher offen abzustimmen.

Dies wird mit 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig bestätigt.

Als stellv. Ortsvorsteher wird Herr Jörg Steinbach vorgeschlagen.

Herr Dr. Ofcsarik stellt die Frage, ob es weitere Vorschläge gibt. Herr Schmale schlägt Frau Stoof als stellv. Ortsvorsteherin vor. Frau Hintze unterstützt diesen 2. Vorschlag. Herr Steinbach erklärt das Wahlergebnis und untersetzt somit seine Kandidatur.

Herr Fannrich unterstützt den Vorschlag Jörg Steinbach.

Herr Schmitz-Jersch und Herr Schmale unterstützen den Vorschlag Frau Stoof und begründen diesen nochmals ausführlich. Frau Stoof erläutert das Wahlergebnis und untersetzt somit ihre Kandidatur.

Es wird als erstes über den 1. Antrag Jörg Steinbach offen abgestimmt.

Er wird mit 5 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 0 Enthaltungen bestätigt.

Somit wird über den 2. Vorschlag, Frau Stoof, nicht mehr abgestimmt.

Herr Jörg Steinbach nimmt die Wahl an.

Die Gemeindeverwaltung und die Ortsbeiratsmitglieder gratulieren den Gewählten und wünschen für die weitere Zukunft alles Gute und gute Zusammenarbeit.

TOP 5 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.03.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 03.03.2014 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Jastimmen 0 Neinstimmen 4 Enthaltungen

TOP 6 **Sonstiges**

Es erfolgen keine Anfragen.

Herr Dr. Ofcsarik beendet den öffentlichen Sitzungsteil um 19:22 Uhr und verabschiedet die Gäste. Es erfolgt eine kurze Pause.

Die nichtöffentliche Sitzung beginnt um 19:25 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez.: Herr Dr. Ofcsarik gez.: Frau Hoppe Vorsitzender Protokoll

des Ortsbeirates Geltow der Gemeinde Schwielowsee

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee (GeschO)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007(GVB1.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVB1.I/14, [Nr. 07] hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 23.06.2014 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erster Abschnitt Gemeindevertretung

§ 1

Einberufung der Gemeindevertretung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Ladungsfrist beträgt sieben Tage einschließlich des Sitzungstages. Bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen oder in Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Die Einladung muss Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung enthalten. Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden, sollen im Allgemeinen jedoch keine Tischvorlagen sein.
- (3) Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung an einer Sitzungsteilnahme der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er dies dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem seinen Vertreter unverzüglich zu verständigen.

§ 2 Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung entwirft im Benehmen mit der Bürgermeisterin die Tagesordnung. Vorschläge zu Beratungspunkten hat er dabei gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf aufzunehmen, wenn sie von mindestens zwei Gemeindevertretern oder einer Fraktion unterstützt werden und dem Vorsitzenden spätestens am Ende des achten Kalendertages vor der Sitzung (§ 1 Abs. 1 GeschO) vorliegen.
- (2) Bei der Reihung der einzelnen Tagesordnungspunkte sind neben organisatorischen Aspekten die Vorgaben gemäß § 36 BbgKVerf und § 8 Abs. 3 Hauptsatzung für die öffentliche und nichtöffentliche Behandlung zu berücksichtigen. Die Gemeindevertretung kann auf dieser gesetzlichen Basis durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aufheben. Die in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind getrennt aufzuführen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag beschließen:
 - a) dringende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufzunehmen,
 - b) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
 - c) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - d) Tagesordnungspunkte abzusetzen.

§ 3 Öffentlichkeit

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer teilnehmen (§36 BbgKVerf, § 8 Abs. 3 Hauptsatzung).
- (2) Die Presse hat zur Wahrung ihrer Informationsrechte vorrangig Zugang.

- (3) Zuhörer sind außerhalb der dafür vorgesehenen Fragestunde (§ 4 GeschO) nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und weder Zeichen des Beifalls noch des Missfallens geben. Bei Ordnungsstörungen können Zuhörer vom Vorsitzenden des Sitzungssaals verwiesen werden.
- (4) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden (§ 36 BbgK-Verf). Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Begründung, Beratung und Entscheidung eines Antrags auf Überweisung eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen in eine öffentliche Sitzung.

§ 4

Einwohnerfragestunde,

Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Vor Beginn des ersten Sachpunktes der Tagesordnung kann eine Fragestunde für die Einwohner in die Tagesordnung aufgenommen werden. Bei höchstens vier Minuten zur Behandlung der Einzelfragen soll die Dauer der Fragestunde 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Einwohner im Sinne des § 11 BbgKVerf können vorrangig zu den in die Tagesordnung aufgenommenen Beratungsgegenständen sowie zum Inhalt des Berichts der Bürgermeisterin Fragen stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Zu Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig. Fragen mit nichtöffentlichem Charakter sind nicht zugelassen.
- (3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Eine Debatte findet nicht statt. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.
- (4) Beschließt die Gemeindevertretung, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen. Eine ergänzende Anhörung kann auf Antrag beschlossen werden.

§ 5

Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Anfragen der Gemeindevertreter an die Bürgermeisterin, die auf der folgenden Gemeindevertretersitzung beantwortet werden sollen, müssen schriftlich kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind am Tag vor der Sitzung bis spätestens 8:00 Uhr bei der Bürgermeisterin einzureichen. Der Anfragende kann in der Sitzung eine Zusatzfrage stellen. Ist die zur Beantwortung der Anfrage notwendige Vorbereitungszeit nicht ausreichend, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

§ 6 Sitzungsablauf

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet gerecht und unparteiisch, wahrt die Ordnung und schließt die Sitzungen. Dabei wahrt er die Würde und Rechte der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus (§37 Abs. 1 BbgKVerf). Im Falle seiner Verhinderung tritt einer seiner Stellvertreter an seine Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

Eröffnung

- a) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf),
- b) Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils,
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,

- d) Bericht der Bürgermeisterin,
- e) Einwohnerfragestunde (§ 4 GeschO),
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- g) Anfragen,

Ende des öffentlichen Teils

- h) Bestätigung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils,
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- j) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- k) Anfragen, die nichtöffentlichen Angelegenheiten betreffend,

Schluss der Sitzung.

§ 7

Unterbrechung und Vertagung

- (1) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Eine weitere Unterbrechung kann nur von mindestens zehn Gemeindevertretern beantragt werden
- Die Gemeindevertretung kann Beratungspunkte
 a) durch Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) verweisen oder zu ihrer Beratung vertagen.
- (3) Bei der Abstimmung geht der Antrag auf Vertagung dem der Verweisung und dieser dem der Entscheidung in der Sache vor. Über Anträge nach Absatz 1 ist sofort abzustimmen.
- (4) Nach 23:00 Uhr wird der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt abschließend behandelt. Danach ist durch die Gemeindevertretung über die Unterbrechung der Sitzung und die Fortsetzung an einem anderen Termin zu beschließen, § 34 Abs. 5 BbgKVerf.

§ 8 Redeordnung

- (1) Ein Mitglied der Gemeindevertretung darf nur sprechen, wenn es sich zu Wort gemeldet hat und ihm vom Vorsitzenden das Wort erteilt worden ist. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist durch Erheben beider Hände zu beantragen und unmittelbar nach Abschluss des aktuellen Redebeitrages zu erteilen. Der Antrag darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen.
- (3) Der Bürgermeisterin oder ihrem Vertreter ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Auf Wunsch der Bürgermeisterin kann ihr Rederecht im Benehmen mit dem Vorsitzenden von anderen Bediensteten der Verwaltung ausgeübt werden.

§ 9

Sitzungsleitung

- Der Vorsitzende kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache verweisen.
- (2) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache verwiesen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in der Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.

(3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, wenn sein Verhalten den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung stört. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann das Mitglied des Raumes verwiesen werden.

§ 10 Anträge

- (1) Anträge zur Sache oder zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied der Gemeindevertretung gestellt werden.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören Anträge auf
 - a) Schluss der Rednerliste,
 - b) Schluss der Aussprache,
 - c) Verweisung an einen Ausschuss oder an die Bürgermeisterin,
 - d) Vertagung,
 - e) Aufhebung der Sitzung,
 - f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) namentliche Abstimmung.
- (3) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf je ein Gemeindevertreter für und gegen diesen Antrag sprechen. Danach ist über den Antrag abzustimmen.
- (4) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.
- (5) Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Aussprache gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

§ 11 Abstimmungen

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Vorsitzende die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Von der Eröffnung der Abstimmung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses werden Anträge nicht mehr zugelassen und das Wort wird nicht mehr erteilt.
- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den die weiteren Anträge weitestgehend umfassenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungsund Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende.
- (3) Auf Antrag ist die Abstimmung zu teilen. Über die Vorlage oder den Antrag ist danach insgesamt abzustimmen.
- (4) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen, § 39 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf. Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen.
- (5) Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung durch Befragen der Gemeindevertreter fest, wer
 - a) dem Antrag zustimmt,
 - b) den Antrag ablehnt,
 - c) sich der Stimme enthält

und formuliert das Ergebnis der Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis kann nur unmittelbar nach der Abstimmung angezweifelt werden. In diesem Fall wird die Abstimmung unverzüglich wiederholt.

§ 12 Wahlen

- Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann aus der Mitte der Gemeindevertretung ein Wahlausschuss gebildet werden
- (2) Zur Wahl sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden, die so vorzubereiten sind, dass sie bei beabsichtigter Wahl des jeweiligen Kandidaten dessen Namen mit einem Kreuz unmissverständlich zu kennzeichnen erlauben. Andere Kennzeichnungen machen den Stimmzettel ungültig.
- (3) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder r\u00e4umlich abgegrenzt so zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. F\u00fcr einheitliches Schreibger\u00e4t ist zu sorgen. Werden keine Umschl\u00e4ge verwendet, so sind die Stimmzettel nach dem Wahlakt zu falten.
- (4) Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13 Niederschriften

- Die Bürgermeisterin ist für die Niederschrift verantwortlich. Sie bestimmt den Protokollführer. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung sowie deren Unterbrechungen,
 - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
 - c) Namen beratend teilnehmender Personen,
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - f) Tagesordnung,
 - g) Bürgeranfragen,
 - h) Wortlaut der Anträge mit Namen der Anträgsteller, Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen,
 - i) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

Änderungen des Protokolls der letzten Sitzung sowie Aussagen, die auf Wunsch von Beratungsteilnehmern protokollarisch festgehalten werden sollen, sind in das Protokoll aufzunehmen.

- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Die durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu unterzeichnende Sitzungsniederschrift ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten.
- (5) Sofern nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Gemeindevertretung durch Veröffentlichung im Amtsblatt zu unterrichten. Die Beschlüsse sollen zusätzlich unter www.schwielowsee.de in das Internet eingestellt werden.

§ 14 Fraktionen

Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Fraktionsvorsitzenden sowie aller der Fraktion angehörenden Mitglieder der Gemeindevertretung enthalten. Der Zusammenschluss von Gemeindevertretern wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 15

Abweichungen von der Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung kann Abweichungen von der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht zwei Mitglieder oder eine Fraktion widersprechen und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dies zulässt.

Zweiter Abschnitt Fachausschüsse

§ 16 Allgemeiner Geschäftsgang

Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gebildeten Fachausschüsse gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

Dritter Abschnitt Hauptausschuss

§ 17 Allgemeiner Geschäftsgang

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der Hauptausschuss tritt in der Regel spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zusammen. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

Vierter Abschnitt Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

§ 18 Allgemeiner Geschäftsgang

Die Bestimmungen des ersten Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 19 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am 24.06.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 27.10.2008 außer Kraft.

Schwielowsee, den 24.06.2014

gez.: K. Hoppe Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 24.06.2014

gez.: K. Hoppe Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Auf der Grundlage der §§ 3, 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2007, (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014, (GVBl.I/14, [Nr. 07] hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 23.06.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde und Ortsteile

- Die Gemeinde führt den Namen "Gemeinde Schwielowsee". Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde im Landkreis Potsdam-Mittelmark.
- (2) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow.
 Zum Ortsteil Geltow gehört der bewohnte Gemeindeteil Wild-
- (3) Der Sitz der Verwaltung ist im Ortsteil Ferch.

park-West.

§ 2 Wappen und Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee führt kein eigenes Wappen. Die Wappen der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow bleiben als Ortssymbole erhalten; sie sind jedoch kein Hoheitszeichen der Gemeinde.
- (2) Das Dienstsiegel ist bis zur Schaffung eines Gemeindewappens ein Schriftsiegel. Der Schriftzug lautet "Gemeinde Schwielowsee – Landkreis Potsdam-Mittelmark".

§ 3

Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner

- Die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner erfolgt durch Einwohnerversammlungen und Einwohnerfragestunden.
- (2) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den betroffenen Einwohnern in Einwohnerversammlungen erörtert werden. Von der Teilnahme an der Einwohnerversammlung können Personen ausgeschlossen werden, die nicht Einwohner sind.
- (3) Die Gemeindevertretung hat eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, wenn dies von der Einwohnerschaft beantragt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternden Angelegenheiten angeben. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb des letzten Jahres noch nicht Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist antragsberechtigt. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert dieser Einwohner unterzeichnet sein.
- (4) Über die Zulässigkeit des Antrags entscheidet die Gemeindevertretung. Ist der Antrag zulässig, muss die Einwohnerversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags durchgeführt werden.
- (5) Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sollen innerhalb von einer Frist von drei Monaten durch die Gemeindevertretung behandelt werden.
- (6) Die Gemeindevertretung räumt bei öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Auch Kindern und Jugendlichen ist das Rederecht zu gewähren. Die Gemeindevertretung kann

- beschließen, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind und Sachverständige zu hören. Das nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (7) Ein Einwohnerantrag im Sinne des § 14 BbgKVerf muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet werden.
- (8) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen gemäß § 14 dieser Satzung.
- (9) Jeder Einwohner ist berechtigt, Beschlussvorlagen zu den in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Zu diesem Zweck werden die Vorlagen während der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt. Das Recht können die Einwohner auch während der Dienststunden bis zum Tag der Sitzung im Rathaus wahrnehmen. Zusätzlich werden alle Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee www.schwielowsee.de im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

§ 4 Gleichberechtigung von Mann und Frau

- Der nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte wird von der Gemeindevertretung (§ 18 Abs. 2 BbgKVerf) benannt.
- (2) Die Rechte des Gleichstellungsbeauftragten bestimmen sich nach § 18 BbgKVerf. Das Recht, bei Auffassungen, die von denen der Bürgermeisterin abweichen, sich an die Gemeindevertretung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden, wird durch schriftliche Darlegung des abweichenden Standpunktes gegenüber der Gemeindevertretung ausgeübt. Sie gibt dem Gleichstellungsbeauftragten im Bedarfsfalle Gelegenheit, den abweichenden Standpunkt in einer Ausschuss- oder Gemeindevertretersitzung darzulegen.

§ 5 Gemeindevertretung

- Die Gemeindevertretung besteht aus den Gemeindevertretern und der Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied.
- (2) Den Vorsitz führt der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (3) Der Vorsitzende sowie ein erster, zweiter und dritter Stellvertreter werden aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählt.

§ 6 Zuständigkeiten der Gemeindevertretung

- Die Zuständigkeiten der Gemeindevertretung bestimmen sich nach § 28 BbgKVerf.
- (2) Die Gemeindevertretung behält sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf die Entscheidung vor über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert des Vermögensgegenstandes 10.000,00 Euro übersteigt.
- (3) Die Gemeindevertretung behält sich des Weiteren die Entscheidung
- (a) über Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen nach Anhörung der Bürgermeisterin bei folgenden Wertgrenzen vor:
 - Stundung bei Beträgen über 10.000,00 Euro und die Dauer von mehr als zwei Jahren,
 - Niederschlagung (befristet oder unbefristet) bei Beträgen über 10.000,00 Euro,
 - Erlass bei Beträgen über 5.000,00 Euro
- (b) über den Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert den Betrag von 5.000 Euro übersteigt.

- (4) Die Entscheidungen nach Abs. 2 bis zur Wertgrenze trifft die Bürgermeisterin. Sie sind Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (5) Die Bürgermeisterin bzw. die zuständigen Fachbereichsleiter berichten auf Anforderung der Gemeindevertretung in der dem Abschluss des Vergabeverfahrens folgenden Sitzung über den Verlauf und das Ergebnis des Vergabeverfahrens.

87

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

- Die Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter ergeben sich aus den §§ 30 und 31 BbgKVerf.
- (2) Jeder Gemeindevertreter kann an den Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, denen er nicht angehört, mit beratender Stimme teilnehmen.
- (3) Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten schriftlich mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Die Meldefrist beträgt vier Wochen und beginnt mit der ersten Sitzung des jeweiligen Arbeitsgremiums in der Wahlperiode. Sämtliche Änderungen sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können allgemein bekannt gemacht werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.
- (4) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.
- (5) Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden in einer gesonderten Entschädigungssatzung geregelt.

§ 8

Sitzungen der Gemeindevertretung

- Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung werden nach § 14 dieser Satzung mit einer Frist von mindestens 7 vollen Tagen einschließlich des Sitzungstages öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen (§ 36 Abs. 2 BbgKVerf), wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.
- (4) Von der Bürgermeisterin zu benennende Mitarbeiter der Verwaltung und Teilnehmer mit beratender Stimme sind zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung berechtigt, wenn nicht die Gemeindevertretung im Einzelfall anderes beschließt.
- (5) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung.

§ 9

Fachausschüsse

- Die Gemeindevertretung bildet folgende ständige beratende Fachausschüsse:
- a) Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft;
- b) Ausschuss für Infrastrukturentwicklung;
- c) Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport;
- (2) Die Gemeindevertretung kann die Ausschüsse auflösen oder umbilden und nach Erfordernis weitere, auch zeitweilige Aus-

- schüsse bilden. In Zweifelsfällen entscheidet sie über die Zuständigkeit der Ausschüsse.
- (3) Die Fachausschüsse haben sieben stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der Gemeindevertreter. Die den einzelnen Fraktionen zustehende Mitgliederzahl errechnet sich gemäß §§ 43 Abs. 2, 41 Abs. 2 bis 3 BbgKVerf. Die Fraktionen benennen die Personen gemäß der ihnen zustehenden Mitgliederzahl sowie deren Vertreter. Die Vertreter können in dem Fachausschuss jedes von der Fraktion vorgeschlagene Mitglied vertreten
- (4) Die Gemeindevertretung beruft zusätzlich sachkundige Einwohner ohne Stimmrecht in die Ausschüsse. Jede Fraktion kann so viele sachkundige Einwohner für jeden Ausschuss benennen, wie sie stimmberechtigte Ausschussmitglieder benennen kann.
- (5) Die Vorsitze der Fachausschüsse werden auf die Fraktionen, gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf im Zugriff dem Verfahren nach d'Hondt, entsprechend verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet, sofern die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen, das Los, das der Vorsitzende der Gemeindevertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen bestimmen die Vorsitzenden sowie deren Vertreter. Die Vertreter der Ausschussvorsitzenden können stellvertretende Ausschussmitglieder, gemäß Abs. 3, sein. Die Gemeindevertretung stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.
- (6) Die Bürgermeisterin trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung den Ausschüssen für die gegenseitige Information und als Hilfe für das Protokoll zur Verfügung steht.
- (7) Für die Ausschusssitzungen gilt § 8 Abs. 1, 3 bis 4 entsprechend.

§ 10

Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Ihm gehören an die Bürgermeisterin sowie weitere sieben Mitglieder der Gemeindevertretung. Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertreter werden entsprechend § 9 Abs. 3 S. 2 ermittelt und von den Fraktionen benannt. Die Vertreter können in dem Hauptausschuss jedes von der Fraktion benannte Mitglied vertreten.
- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt die Bürgermeisterin. Die Gemeindevertretung bestimmt einen Stellvertreter und stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.
- (3) Für die Sitzungen des Hauptausschusses gilt § 8 Abs. 1, 3 bis 4 entsprechend.

§ 11

Bürgermeister

- (1) Die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin ergeben sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, sofern die Zuständigkeit nicht in dieser Satzung der Gemeindevertretung oder dem Hauptausschuss vorbehalten ist.
- (2) Ein hauptamtlicher Beigeordneter wird durch die Gemeindevertretung nicht bestellt. Der Stellvertreter der Bürgermeisterin wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin von der Gemeindevertretung aus dem Kreis der Fachbereichsleiter benannt.
- (3) Im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin nimmt ihr Vertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses beratend teil. An den Sitzungen der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte kann die Bürgermeisterin oder ihr Stellvertreter beratend teilnehmen. Der jeweilige Vorsitzende bestimmt im Benehmen mit der Bürgermeisterin, welche weiteren Bediensteten der Verwaltung zu den Sitzungen nach Satz 1 und 2 hinzugezogen werden.

§ 12 Gemeindebedienstete

- (1) Die Bürgermeisterin entscheidet im Rahmen des Stellenplans über die personalrechtlichen Angelegenheiten nach § 62 BbgK-Verf der Arbeitnehmer bis zur Vergütungsgruppe 10. Über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab der Vergütungsgruppe 11 entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin die Gemeindevertretung.
- (2) Für den in Abs.1 genannten Personenkreis unterzeichnet die Bürgermeisterin die nach geltendem Recht auszustellenden Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse allein.
- (3) Die Fachbereichsleiter sind berechtigt, an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte beratend teilzunehmen.

§ 13 Ortsteile

- (1) In jedem der drei Ortsteile wird nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht in Caputh und Geltow aus jeweils neun, in Ferch aus fünf Mitgliedern. Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte jeweils den Ortsvorsteher. Für Sitzungen des Ortsbeirates gilt eine Ladungsfrist von vier Tagen einschließlich des Sitzungstages.
- (2) Mitglieder der Gemeindevertretung können an den Sitzungen der Ortsbeiräte beratend teilnehmen.
- (3) Die Ortsvorsteher k\u00f6nnen an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachaussch\u00fcsse beratend teilnehmen.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 45, 46 und 47 der BbgKVerf sowie des Gebietsänderungsvertrages vom 22. Dezember 2001 zwischen den Gemeinden Caputh, Ferch und Geltow.

§ 14 Bekanntmachungen

- Für Bekanntmachungen gelten die Bestimmungen der Brandenburgischen Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.
 Dezember 2000 (GVBl. II S. 435) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin.
- (3) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schwielowsee durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im "Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee".
- (4) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Angabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Aktenzeichen erteilt worden ist.
- (5) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Abs. 3 dadurch ersetzt werden, dass diese im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, OT Ferch, 14548 Schwielowsee, zu jedermann Einsicht, während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von

der Bürgermeisterin angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 3 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (6) Abweichend von Abs. 3 wird Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee öffentlich bekannt gemacht:
 - a) Schwielowsee, Ortsteil Caputh, Straße der Einheit 3,
 - b) Schwielowsee, Ortsteil Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus),
 - c) Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Caputher Chaussee 3,
 - d) Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Gemeindeteil Wildpark-West, Marktplatz.

Die Schriftstücke für die Gemeindevertretung sind sieben volle Tage einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Schriftstücke für den Hauptausschuss und Fachausschüsse sind fünf volle Tage einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortsteile bekannt zu machen.

Für Ortsbeiratssitzungen sind die Schriftstücke vier Tage, einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang an dem Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(7) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in den Absätzen 2 oder 5 festgelegten Form, infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in den Absätzen 3 oder 6 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 24.06.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 27.10.2008, außer Kraft.

Schwielowsee, den 24.06.2014

gez.: K. Hoppe Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 24.06.2014

gez.: K. Hoppe Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit informiert

Gegenseitige Rücksichtnahme und Lärmschutz

Aus gegebenem Anlass möchte ich alle Bürger in der Gemeinde Schwielowsee noch einmal auf die Einhaltung der Verordnung über die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee hinweisen.

Gemäß § 8 Nr.1 sind von 22 Uhr bis 6 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.

Nach dieser Verordnung dürfen Rasenmäher, Kreissägen, Mischer, Bohrmaschinen, Rasentrimmer und ähnlich laute Maschinen mit Umweltzeichen (Elektrogeräte), nur an Werktagen, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Sonnabends in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr betrieben werden.

Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Sehr laute Geräte ohne Umweltzeichen, wie Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubsammler, Laubgebläse oder dergleichen, dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr betrieben werden.

Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Andere Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte oder ähnliche Geräte, dürfen nur in einer Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Im Interesse unserer Bürgerschaft und guten nachbarschaftlichen Beziehungen bitte ich Sie um Beachtung der o.g. Regelungen.

gez.: K. Gericke Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Aus aktuellen Anlass – Feuer im Freien

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es verboten ist, Feuer (z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer) ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde zu entzünden. Ebenso ist es nicht zulässig, Gartenabfälle (z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt) zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden. Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich außerdem, vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.

Es ist des Weiteren darauf zu achten, dass bei anhaltender Trockenheit offene Feuer verboten sind.

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten "Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien" eingehalten werden:

- 1. Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.
- 2. Es darf nur trockenes und natur belassenes Holz verwendet werden.
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden (Fragen Sie).
- Abfälle gehören niemals ins Feuer (Ein Verstoß kann mit einem Bußgeld von bis zu 5000 € belegt werden).
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
- Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher).
- Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- 8. Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.
- 9. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
- 10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Wir bitten um Beachtung, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren zu vermeiden!

gez.: K. Gericke Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Sitzungsplan 2014 ab der Kommunalwahl am 25. Mai 2014

		31	30	29	28 MO		26	25	24	23 MI	22		20	19	18	17	16 MI	15	14 MO	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	ω	2	_	c
	Legende:	DO	M	DI	MO	SO	SA	FR	DO	M	DI	MO	so	SA	FR	DO	M	DI	MO	SO	SA	FR	DO	MI	DI	MO	SO	SA	FR	DO	MI	DI	Juli
	ļē.				31					-		30							29				0			28							vvocne
		31	30	29	_	27	26	25	24	23	22		20	19	18	17	16	15		13	12	11	10	9	8	8 7	6	5	4	3	2		
HA H	IEA A	so	SA	FR	28 DO	M	D	MO	so	23 SA	FR	DO	M	DI	MO	SO	SA	FR	DO	M	DI	MO	SO	SA	FR	DO	M	DI	MO	SO	SA	FR	August
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Hauptausschuss Gemeindevertretung	Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport Ausschuss für Infrastrukturentwicklung					OBC	OBF	OBG																									VV
für Finar chuss /ertretung	für Kultu für Infras			Ĭ				35							34							33							32				vvocne
izen	r, Sch strukt		30	29	28		26	25	24 MI	23	22		20		18	17	16	15	14	13	12	11	10		8	7	6	5	4	3	2	-	o c
und V	nulen		₽	MO	SO	SA	FR	DO	MI	DI	MO	SO	SA	FR	DO	≅	DI	15 MO	SO	SA	FR	DO	M	DI	MO	SO	SA	FR	DO	M	DI	MO	peptermen
Virtschaft	, Soziales wicklung								HA														FWA								IEA	KSA	IDEI
	und Spor			40							39							38							37							36	AAOCHE
		31	30		28 DI	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16		14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2		c
		FR	-	29 MI	D		SO	SA	FR	23 DO	M	DI	MO	SO		FR	16 DO	15 MI	₽		SO	SA	FR	DO	≧	DI	MO	SO	SA	FR	DO	M	OKIODEI
		Reformationslag																OBC	OBF	OBG					GV					Tag d.D. Einheit			
						44							43		l,					42							41	ļ,					ANOCHE
		F	30	29	28	-	26	25	24	23	22	21	3 20	19	18	17	16	15	14	2 13	12	11	10	9	8	7	1 6	5	4	3	2	-	H
Neujahr			SO	SA	28 FR		M.	DI	MO	23 SO	SA	FR	DO	M	DI	MO	SO	15 SA	FR	DO	MI	DI	MO		SA	FR	DO	M	DI	MO	SO	SA	MOVELLIDE
Schulferien Land Brandenburg Samulatur arbeitsfrei / Wochenfeiertag							HA														FWA.								IEA	KSA	10000		
t Caputh en Land B i / Woche	t Geltow t Ferch	ľ					1		48							47							46							45			AAOCHE
rand		31	30	29	28	27	26	25		23	22	21	20	19	18		16	15	14	13	12	11		9	8	7	6	5	4	5 3	2	_	۰
enbur tag		3	D	29 MO	28 SO		FR	DO	24 MI	23 DI	22 MO	21 SO	SA	FR	DO	17 M	16 DI	15 MO	14 SO	SA		DO	10 MI	DI	MO	so	SA	FR	DO	M	DI	MO	De7ellinel
©.		Silvester					2. Weihnachtsfeiertag	1. Weihnachtsfeiertag	Heilig Abend														GV										
				-			sfeiertag	sfeiertag			52							51							50				¥			49	AAOCHE

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee Die Bürgermeisterin OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee "Der Havelbote" kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee "Der Havelbote" sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86